Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 865.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 9. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Polonius.

Im Leitartikel ihrer Dienstags-Morgen-Ausgabe hat uns die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" weitläufig auseinandergesetzt, wie nach ihrer Meinung Jemand beschaffen sein muß, um als guter Preuße und patriotischer Deutscher zu gelten. Er muß, um der langen Rede kurzen Sinn prägnant zusammenzufassen, zu jeder Idee, ja zu jedem originellen Einfall des Fürsten Bismarck Ja und Amen sagen. Jeder Deutsche, jeder Preuße muß, will er anders Gnade vor offiziösen Augen finden, ein Abbild dessen werden, was die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" schon längst ist, eine wohlgelungene Kopie des dänischen Oberkämmerers Polonius aus Prinz Hamlets Zeiten, der bekanntlich die Wolke immer in der Gestalt erblickte, welche der Prinz ihr nachzusagen geruhte; Polonius sah sie als Wiesel, als Kameel, als Walfisch, je nachdem Hamlet kommandirte. Denn dem Oberkämmerer war Alles gleich, nur dem gnädigsten Prinzen zuzustimmen, war sein Bestreben.

Unser Geschmack nun ist ein anderer; wir würden keine günstige Entwickelung des preußischen Volkes und der deutschen Nation darin erblicken können, wenn sie, dem Wunsche der „Nordd. Allg. Ztg." entsprechend, sich in eine Gesellschaft von Poloniusen verwandeln sollten. Und darin, daß sie es verschmäht, im Kleinen und Großen den Polonius zu spielen, besteht in Wahrheit auch das Verbrechen der „Posener Zeitung"; denn gegen die „Posener Ztg." selbst (aus Anlaß der bekannten Debatte im Abgeordnetenhause) und die auf gleichem Standpunkt mit ihr stehenden Zeitungen ist der Artikel gerichtet.

Alles Andere, was ihr die „Nordd. Allg. Ztg." vorwirft, entspricht nicht der thatsächlichen Wahrheit. In jenem Artikel wird hervorgehoben, die Feinfühligkeit und das Ehrgefühl der Beamten verbiete es ihnen, mit Blättern von entschieden feindseliger Haltung zu verkehren, mit Blättern, „in denen täglich ungerechte Anklagen, Schmähungen und offenkundige Mißachtung der Regierung und ihrer Behörden zu lesen sind". Soweit diese Vorwürfe gegen die „Posener Ztg." gerichtet sein sollen, sind sie lediglich aus der Luft gegriffen. Dies wird uns jeder selbständig denkende Leser unseres Blattes zugeben; dies hat sogar der nicht auf unserem Standpunkte stehende Herr v. Bennigsen ausgesprochen. Was wir geschrieben haben, das können wir auch vertreten.

Der Versuchung, über das Kapitel „Feinfühligkeit" einige Bemerkungen einzuflechten, wollen wir widerstehen und hier nur bemerken, daß die wahre Feinfühligkeit nicht blos in Empfindlichkeit bezüglich der eigenen Person, sondern auch in einem entsprechenden Verhalten gegen Andere und in der Achtung fremden Ehrgefühls besteht. Selbstverständlich machen wir damit keine allgemeine, sondern nur eine auf vereinzelte Persönlichkeiten bezügliche Anspielung.

Um die „Leute" der „Nordd. Allg. Ztg." so recht schlagend zu charakterisiren, wollen wir unmittelbar neben diese „Vorkämpfer für Thron und Altar" die Gestalt eines echten deutschen Edelmanns und wirklichen Aristokraten, die des Feldmarschalls von Manteuffel, stellen, dessen nach unserer Ueberzeugung für Elsaß-Lothringen segensreiche Verwaltung wir stets gegen die wider den ehrwürdigen Statthalter von mißvergnügten Strebern und Glücksrittern in Szene gesetzte Preßhatz vertheidigt haben.

Der Genannte hat am Montag Abend bei einem Bankett in Straßburg — vergl. unsere letzte Mittag-Ausgabe — eine vortreffliche Rede gehalten, in welcher er seine Verwaltungs-Maximen rechtfertigte. Er sagte da unter Anderem:

„Die Blätter beschuldigen mich, daß ich die unter mir dienenden Beamten nicht vertrete. Dreist werfe ich hier eine mehr als 50jährige Vergangenheit in die Wagschaale. Von dem Tage an, wo ich Rekruten reiten ließ, habe ich den Soldaten, der seine Pflicht that, voll und ganz vertreten, wo es nöthig wurde, und diesem Prinzip bin ich in all den verschiedenen Stellungen, in welche mein Geschick mich geführt, treu geblieben und bin es auch hier in Elsaß-Lothringen. Handlungen blind vertreten, aus dem alleinigen Grunde, weil es Handlungen von Beamten sind, das will das deutsche Beamtenthum nicht und das steht auch nicht in meinem Dienstkatechismus."

So, und nicht wie die „Nordd. Allg. Ztg.", beurtheilt ein vornehmer Geist und klarer Verstand unser deutsches resp. preußisches Beamtenthum, und dieses Urtheil ist gewiß ehrenvoller für den betreffenden Stand als dasjenige der „Nordd. Allg. Zeitung.", deren an sich falsches Urtheil, soweit dasselbe uns angehen soll, überhaupt nur vorgebracht werden kann, indem es auf handgreifliche Unrichtigkeiten basirt wird.

Und neben dem Feldmarschall v. Manteuffel können wir gegen sie auch den großen Mann selbst, dem sie freilich nicht die Verehrung einer freien Seele, sondern den krummen Rücken eines Dieners entgegenbringt, in's Feld führen. Die „Magdeb. Ztg." sagt in dieser Beziehung:

„Als Haupt der Reichsbank hat Fürst Bismarck die Bekanntmachungen dieser Bank zu erlassen. Und er hat dazu mit vollendeter Unparteilichkeit nur die Blätter ausgesucht, in welchen diese Bekanntmachungen wirklich ihren Zweck erfüllen und das Publikum in der besten Weise unterrichten; d. h. er hat ganz ohne Rücksicht auf die Parteistellung und bloß, wie es sich gehört, den Zweck der Bekanntmachungen ins Auge fassend, die verbreitetsten Blätter in Deutschland zu Publikationsorganen bestimmt und dabei auch ganz extrem-oppositionelle Zeitungen gewählt. Wenn Fürst Bismarck so musterhaft unparteiisch in dieser Frage, die alles Andere eher als eine Parteifrage sein sollte, ist, und wenn er keine Schädigung seines Ansehens von diesem Verfahren erwartet, so brauchten wohl auch die untergeordneten Regierungsinstanzen sich nicht zu scheuen, diesem wirklich empfehlenswerthen Beispiele zu folgen."

Auch der Minister Graf Eulenburg selbst hat den der „Norddeutschen Allg. Ztg." eigenthümlichen Ton sub rosa als unwürdig zugegeben. Die „Weser Ztg." schreibt mit Bezug hierauf:

„Graf Eulenburg hat Herrn Pindter von seinen Rockschößen abzuschütteln gesucht. Zum zwanzigsten Male wird uns erklärt, daß die Regierung jede Verantwortlichkeit für die regierungsfreundlichen Zeitungen ablehne. Juristisch ist das vollkommen richtig, aber man möchte wünschen, daß die Regierung auch jede moralische und indirekte Solidarität mit solchen Gedankengängen ablehnte, die ja innerhalb der Grenzen der Preßfreiheit durchaus existenzberechtigt sind, die aber, auf ihren inneren Werth geprüft, zehnmal verwerflicher und schädlicher erscheinen als alle Bosheiten der Revolverpresse, die kein vernünftiger Mensch ernsthaft nimmt. Glücklicherweise steht der Thron der Hohenzollern viel zu fest, um durch die Unbesonnenheiten reaktionärer Fanatiker auch nur leise erschüttert werden zu können; wäre das nicht der Fall, so könnte eine derartige Sprache „regierungsfreundlicher" Blätter in patriotischen Herzen wohl bange Sorge erwecken. Denn es ist genau die Sprache derjenigen Rathgeber, welche den gestürzten Dynastien am letzten Tage zur Seite gestanden haben, von den Stuarts herab bis zu den Welfen. Immer und immer wieder hat man jede Meinung, die dem eben herrschenden Systeme sich nicht bedingungslos fügte, für Feindseligkeit gegen die Dynastie erklärt, und immer wieder hat der Haß der Verblendeten sich mehr gegen den maßvollen, redlichen Warner, als gegen den wilden Rebellen gekehrt. In Deutschland ist diese Sprache, das müssen wir zugeben, so über Alles absurd, daß sie deshalb harmlos erscheinen könnte. Aber die Regierung wird immer bis zu einem gewissen Grade kompromittirt, wenn ihre „Freunde" tolles Zeug schwatzen."

Das Treiben der „Nordd. Allg. Ztg." ist in diesen Zeilen sehr zutreffend charakterisirt.

Wenn das Blatt in derselben Nummer, die jenen Leitartikel enthält, auch die schwadronirenden Schwindeleien abdruckt, welche das hiesige „konservative" Organ jüngst gegen die „Posener Ztg." gebracht hat, so halten wir es ebenso unter unserer Würde, solchem Gerede jetzt, nachdem es in die „Nordd. Allg. Ztg." übergegangen, zu erwidern, wie wir ja auch damals den hiesigen Polizei-„Moniteur" nur mit einigen sarkastischen Bemerkungen abgefertigt haben.

Die „Posener Zeitung" vertritt in der hierhergehörigen Frage keineswegs bloß Geschäftsinteressen, sondern ganz ebenso die Interessen des Publikums und die wahren Interessen der Regierung selbst, nicht minder aber ein hochwichtiges Prinzip. Als geschäftliches Unternehmen könnte sie mit dem schönen Gedeihen, welches sie der Feindschaft einer gewissen Kategorie von Existenzen, freilich wider deren Willen, verdankt, sehr zufrieden sein.

Die „Nordd. Allg. Ztg." — um, wie die Redensart lautet, „auf besagten Hammel zurückzukommen", — hat sich aber nicht mit den bereits erwähnten Leistungen begnügt. Sie hat in ihrer Abendausgabe vom Dienstag einen weiteren, alles Dagewesene überbietenden Angriff gegen den Liberalismus gebracht. Demselben zufolge besteht die liberale Opposition nur aus speziellen Interessengruppen, während der Patriotismus nur bei den schutzzöllnerischen Industriellen und Gen. zu finden ist. Der ganze Artikel ist von der Furcht, die nächsten Wahlen möchten den Liberalen Verstärkung bringen, eingegeben, und um einer solchen Eventualität vorzubeugen, scheut sich das Dienstpersonal der genannten Zeitung nicht, Folgendes zu schreiben:

„Wir haben noch einen bestimmten Grund zu dieser Mahnung (nämlich in konservativem Sinne gegen die Liberalen zu agitiren). Man versichert nämlich, daß der Fortschrittspartei, sowie den Sezessionisten sehr bedeutende Summen zum Zwecke der Wahlagitation zur Verfügung stehen werden, Summen, welche schwerlich blos in den eigentlichen Parteikreisen aufgebracht werden könnten, aber bei der Rührigkeit und der agitatorischen Geschicklichkeit der Parteiführer sicherlich mit Nachdruck und — wenn man sich nicht bei Zeiten vorsieht — auch mit Erfolg verwendet werden dürften."

Wer sich erinnert, wie die „Nordd. Allg. Ztg." vor einiger Zeit die freihändlerischen Führer beschuldigte, von England gekauft zu sein, wird verstehen, was obige Zeilen etwa bedeuten sollen.

Die Ehrenmänner, gegen welche dieselben gerichtet sind, wider Leute vom Schlage der Redaktion der „N. A. Z." vertheidigen zu wollen, kann uns natürlich nicht in den Sinn kommen. Die einfache Vergleichung des Anklägers mit den Angeklagten wird Jedem genügen. Aber das hoffen wir, daß die neueste Insolenz der „Nordd. Allg. Ztg." wie ein Trompetenstoß in's Land hinaustönen wird, um das Volk, das durch solches Treiben gewiß nur mit Widerwillen erfüllt wird, schaarenweise in's liberale Lager zu rufen. Dies wäre die einzig würdige Antwort, die deutsche Ehrenhaftigkeit geben kann.

Berichtigung.

In einem mit ʘ bezeichneten Leitartikel der Nr. 862 dieser Zeitung wird die Mittheilung gebracht, daß nach allem, was man darüber höre, die Voraussetzung, daß der neue landschaftliche Verein sich bereit finden lassen werde, die Verwaltung der Landeskultur-Rentenbank zu übernehmen, nicht zutreffen dürfte.

Zur Vermeidung mißverständlicher Deutungen dieser Nachricht mag die Berichtigung dienen, daß, so wenig auch die vielfachen Schwierigkeiten und Bedenken gegen die Verbindung der Landeskultur-Rentenbank mit der Landschaft zu verkennen sind, wir uns doch generell und prinzipiell keineswegs dagegen ablehnend geäußert haben, zu einer speziellen Erklärung über ein bestimmtes Projekt zur Errichtung einer Landeskultur-Rentenbank uns aber bis jetzt keinerlei Veranlassung geboten ist.

Posen, den 8. Dezember 1880.

Königliche Direktion
des neuen landschaftlichen Kreditvereins
für die Provinz Posen.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 7. Dezember. Beim Bergwerks- und Hüttenetat wurden heute im Abgeordnetenhause eine Reihe Wahlkreisreden über die verschiedensten Gegenstände gehalten und von recht wenigen Mitgliedern angehört. Eine allgemeine Aufmerksamkeit erregte nur die vom Abgeordneten Rickert zur Sprache gebrachte Maßregelung des neunkirchener „Tageblatts" durch die Gebrüder Stumm und die königl. Bergwerksdirektion zu Saarbrücken. Nachdem auf die Anfrage Rickerts der Minister Maybach erklärt hatte, auf die ihm vorliegenden Beschwerden des Besitzers jener Zeitung Bericht erfordert zu haben, hätte man vielleicht wohlgethan, die weitere Erörterung dieser Aufsehen verdienenden Angelegenheit bis zur dritten Berathung des Etats zu lassen. Allein damit war zwei freikonservativen Berg- und Hüttenmännern, dem Geh. Bergrath, Oberberg- und Hüttendirektor Leuschner von Eisleben und dem Hüttenbesitzer Vopelius von Sulzbach bei Saarbrücken nicht gedient. Sie ließen ihren Ingrimm gegen das kaum fortschrittlich gefärbte Blatt und gegen die verhaßte Fortschrittspartei in kräftigster Weise los und entwickelten dabei so seltsame Anschauungen über die Befugniß der Arbeitgeber, zur Abwehr sozialistischer Einflüsse den Arbeitern gegenüber sich von Beobachtung der Gesetze vollständig zu dispensiren, daß es selbständiger denkenden Arbeitern zu verzeihen ist, wenn sie gegen die Tyrannei solcher Arbeitgeber Schutz bei der Kirche oder bei der Sozialdemokratie suchen. In Verurtheilung der Grundsätze beider Großindustriellen waren denn auch der sezessionistische Abg. Rickert, der fortschrittliche Abg. Dirichlet, die klerikalen Abgeordneten Bachem und Windthorst und der nationalliberale Abg. Grumbrecht durchaus einig. Zu bedauern war es, daß der Abg. Dr. Virchow, der in der Konfliktszeit (1862 bis 1867) den Wahlkreis Saarbrücken-Ottweiler-St. Wendel im Abgeordnetenhause vertreten hat und zum Wort gemeldet war, bei Beginn der Diskussion das Haus verlassen mußte und erst nach Schluß derselben zurückkehren konnte, und daß deshalb das reiche in seinen Händen befindliche Material zur Aufklärung des thatsächlichen Herganges nicht benutzt wurde, vielmehr Manches unaufgeklärt blieb. Unerwähnt blieb z. B., daß in diesem vom Geheimen Kommerzienrath Stumm im Reichstage seit 1867 vertretenen Wahlkreise Ottweiler-St. Wendel, wo der Wahlkampf seit 1874 nur noch zwischen Stumm und einem Zentrumsmann ausgekämpft wurde, und zwar in Neunkirchen selbst, sich im Herbst d. J. ein „liberaler" (nicht fortschrittlicher) Wahlverein gebildet hatte, um die „freisinnigen Elemente" des Kreises gegen die Konservativen zu sammeln. Das Organ dieses Wahlvereins, das „Neunkirchener Tageblatt", von fast farblos liberaler Haltung stand eben so wenig wie der Wahlverein mit der Zentralorganisation der Fortschrittspartei in Beziehung. Herr Stumm ließ sich nun den Verleger des Blattes kommen und machte ihm Vorhaltungen, daß man ihn aus dem Wahlkreise verdrängen wolle, und ließ nicht mißzuverstehende Drohungen einfließen. So behauptet wenigstens öffentlich der Verleger und Redakteur. Eine Woche darauf druckte der letztere aus einem Mannheimer Blatte ein Gedicht ab, welches die Klage eines alten Arbeiters enthielt, und nun wurde zunächst von Herrn Stumm und dann auch von der königl. Bergwerks-Direktion, die 21,000 Arbeiter beschäftigt, jene Veröffentlichung erlassen, wonach jedem Arbeiter gekündigt werden soll, welcher das vorgeblich sozialdemokratische Blatt hält oder liest, oder ein Wirthshaus besucht, in welchem es öffentlich liegt. Das Gedicht stammt nun — das ist das Komische bei der Sache — aus dem berliner Organ der Antisemiten, aus der „Wahrheit", und ist bestimmt, Bismarck's Arbeiterversicherungs-Pläne zu glorifiziren. Es nimmt die erste Seite der Nr. 41 vom 9. Oktober d. J. ein, deren vierte und letzte Seite in einem Bilde den neuen Handelsminister darstellt, wie er, ohne sich um den An-

sturm der Männer „der goldenen Freiheit" zu kümmern, dem jubelnden Volke „Schutz der Industrie", „Innungen", „Schutz der Landwirthschaft", „Staats-Arbeiterversicherung" und andere werthvolle Gesetze schenkt. Die Verherrlichung des Sozialreformers Fürsten Bismarck in einem, die Noth des alten Arbeiters darstellenden Gedichte ist unter berliner Belagerungszustand verdienstvoll. — In den Augen der Saarbrückener königl. Bergwerks-Direktion macht sich ein Arbeiter, der das Anti-Stumm'sche Blatt liest, worin das Gedicht stand, unwürdig, ferner ihrer „Belegschaft anzugehören!"

— Die nunmehr dem Bundesrath zugegangenen Etats für die Verwaltung des Reichsheeres auf 1881/82 enthalten folgende Ziffern. Der Etat für Preußen und der in die preußische Verwaltung übernommenen Kontingente anderer Bundesstaaten stellt in Einnahme der Militärverwaltung für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß Baierns 3,774,158 M., 62,581 M. mehr, und in Einnahme der Militärverwaltung für Rechnung der Gesammtheit aller Bundesstaaten 156,948 M., 693,726 M. weniger als im Vorjahr. Die fortdauernden Ausgaben betragen 265,657,377 M., 14,572,449 Mark mehr, darunter 4,828,707 M. mehr für Geldverpflegung, 5,599,891 M. mehr für Naturalverpflegung u. s. w., die einmaligen Ausgaben 22,288,702 M., 15,738,139 M. mehr, darunter 5,532,812 M. neu für Bekleidung und Ausrüstung der neu aufzustellenden Truppentheile, und 6,576,200 M. zur Beschaffung der Handfeuer- und blanken Waffen, der Geschütze und des Artilleriematerials, sowie der Feldchargirung u. s. w. für die neu zu formirenden Truppentheile. Der sächsische Etat weist auf an Einnahmen 192,201 M., 9045 M. mehr, an fortdauernden Ausgaben 21,402,028 M., 2,345,162 M. mehr, und an einmaligen Ausgaben 3,206,800 M., 2,772,644 M. mehr als im Vorjahre. Der würtembergische Etat endlich enthält an Einnahmen 142,102 Mark, 12,150 M. mehr, an fortdauernden Ausgaben 14,464,958 M., 722,102 M. mehr, und an einmaligen Ausgaben 705,271 M., 75,041 M. mehr als im Vorjahr. Dazu kommt noch der außerordentliche Ausgabeetat von 23,578,004 M., 4,780,361 M. weniger als im Vorjahr.

— Nach den Zirkularverfügungen vom 4. Februar 1856 und 22. Dezember 1859 haben diejenigen Personen, welche zum Zivilsupernumerariat bei den Provinzial-Verwaltungsbehörden zugelassen werden wollen, zum Nachweise ihrer Schulreife das Zeugniß der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung oder aus der ersten Klasse einer Realschule zweiter Ordnung beizubringen. Im Anschlusse hieran haben der Minister des Innern und der Finanzminister durch Zirkularerlaß vom 25. v. M. bestimmt, daß fortan für die Zulassung zum Zivil-Supernumerariat bei den Provinzial-Verwaltungsbehörden dem Zeugnisse der Reife für die Prima einer lateinlosen Realschule von neunjährigem Kursus dieselbe Geltung beigemessen werde, wie dem gleichartigen Zeugnisse der Realschulen erster Ordnung und der Gymnasien und den Maturitätszeugnissen der Realschulen zweiter Ordnung.

— Der Verleger und verantwortliche Redakteur der „Grenzboten", Hr. Joh. Grunow in Leipzig, schreibt der „N.-Z.", daß Herrn Dr. Moritz Busch weder die Autorschaft der mit einem Kometenzeichen versehenen „politischen Briefe", noch irgend sonst ein Antheil an denselben zufällt. Der Verfasser dieser Briefe habe für die „Grenzboten" niemals etwas anderes, namentlich auch nicht die Friktionsartikel geschrieben. Gleichzeitig übersendet uns Herr Grunow einige ältere Nummern der „Grenzboten", in denen schon früher diese Erklärung abgegeben.

— Herr Stöcker hat während der gestrigen Sitzung Herrn Zelle anzeigen lassen, er sei zwar bereit, die Liste derjenigen Unterzeichner der berliner Erklärung zu geben, welche sich an „dem Tanz um das goldene Kalb" betheiligt, Herr Zelle solle sich indessen verpflichten, von dieser Liste weder im Hause noch in der Presse Gebrauch zu machen. Das ist ein Vorbehalt, oder — man darf wohl sagen — eine Ausflucht, von welcher bisher mit keinem Worte die Rede gewesen. Herr Zelle hat darauf erwidert: er werde sowohl im Hause als in der Presse von der Liste Gebrauch machen und erwarte die Erfüllung der von Herrn Stöcker wiederholt gemachten Zusage. Wenn Herr Stöcker nicht binnen einigen Tagen sein Versprechen einlöst, wird der Gegenstand zweifellos noch einmal im Hause zur Sprache gebracht werden.

— Von Herrn L. Parisius ist der „Voss. Ztg." mit Bezug auf die Mittheilung im Abendblatt vom Montag unterm heutigen Datum folgendes Schreiben zugegangen:

Nicht am Sonnabend, sondern am Freitag gegen Schluß der Abgeordnetenhaus-Sitzung hatte ich Herrn Abg. Stöcker gebeten, mir die Liste Derjenigen zu senden, denen er in der Sitzung vom 22. November vorgeworfen hatte, an dem Hexentanz um das goldene Kalb Theil genommen zu haben. Er schrieb mir sofort, daß er nicht versprechen könne, „heute noch" — also am Freitage — das Verzeichniß zu geben, da das betreffende Material momentan nicht in seinem Besitze sei. „Aber", fuhr er fort, „ich verspreche so bald als möglich, — wie ich hoffe — im Laufe des morgenden Tages die Liste zu liefern." Seit diesem Versprechen sind bis diesen Augenblick genau 3½ Tage verflossen, ohne daß ich von Herrn Abg. Stöcker die Liste selbst oder irgend eine Mittheilung über deren Verbleib bekommen hätte. Hochachtungsvoll u. s. w.

— Aus Baiern schreibt man der „N. Z." über eine agrarisch-partikularistische Bewegung im Süden des Reiches das Folgende, das den Interessenpolitikern des Nordens zum Nachdenken empfohlen zu werden verdient:

„Es dürfe angezeigt erscheinen, einen aus München datirten Brief in der klerikalen „Pfälz. Ztg." hier zu erwähnen; es heißt in demselben: „Der nordische Liberalismus" hat in Süddeutschland schon ein gut Theil seiner Macht eingebüßt. Allgemein (?) bricht sich die Erkenntniß Bahn, daß Opfer genug gebracht worden seien für die Einheit. In Folge dessen wird von verschiedenen Seiten, die nichts weniger als ultramontan sind, die Bildung einer „süddeutschen Landpartei" angestrebt, welche, in der Landbevölkerung wurzelnd, Süddeutschland innerhalb des Reichsganzen mit seinen vielfältigen, besonders gearteten Interessen, seinem besonderen Wesen Norddeutschland ebenbürtig zur Seite stellen und im Gleichgewicht des Machtbesitzes das nordische Uebergewicht, welches so Vielen, ja, den Edelsten die Liebe am neuen Reich getrübt, beseitigen soll." Mag auch das, was man wünscht, als Thatsache ausgegeben werden, so verdient nach unserer Ansicht der Artikel immerhin eine Beachtung, denn er zeigt uns, was von reichsfeindlicher Seite bei uns erstrebt werden will: eine „süddeutsche Landpartei", welche in der „Landbevölkerung" wurzeln soll, also gewissermaßen nicht allein eine Zweitheilung des Reichs, sondern auch eine Theilung der süddeutschen Bevölkerung in Stadt- und Landbevölkerung. Auf die letztere hat freilich die klerikale Partei mit ihren vielen Geistlichen einen großen Einfluß und ist es deshalb erklärlich, daß man zunächst diese bei der neuen Parteibildung in Berücksichtigung zieht. Noch mag es sich vielleicht nur um ein Projekt handeln, allein man wird immerhin gut thun, wenn man das, was zur Ausführung desselben unternommen wird, aufmerksam verfolgt."

Schweiz.

[Aus der inneren Schweiz] kommen fortwährend kuriose Nachrichten über die Zustände in den dortigen Zuchthäusern. Neuestens wird aus Obwalden gemeldet, daß daselbst drei Züchtlinge seit ½ Jahr regelmäßig das Zuchthaus verlassen, Diebstähle verüben und am Morgen „unbemerkt" in die Anstalt zurückkehren. Kürzlich wurde bei einer solchen Rückkehr das Kleeblatt, schwer betrunken, abgefaßt und ihre vielen Diebstähle entdeckt. Selbstverständlich hatte man die Diebe nicht im Zuchthaus gesucht! Das sind die Folgen der Kantonlerei. Die Souveräne kleiner Kantone haben kein Geld zur Errichtung und Erhaltung kostspieliger Zuchthäuser; einheitliche Strafjustiz und Zentralstrafanstalten wollen sie, um ihrer staatlichen Hoheit keinen Eintrag zu thun, auch nicht — lieber diese fortwährenden Skandale und den allgemeinen Spott über so jämmerliche Zustände!

Generalversammlung des nationalliberalen Vereins.

r. Der nationalliberale Verein hielt am 7. d. M. im kleinen Lambert'schen Saale unter Vorsitz des Landgerichtsraths Czwalina behufs Vorstandswahl, sowie Beschlußfassung über Statutenänderung eine Generalversammlung ab. Außerdem stand auf der Tagesordnung als erster Gegenstand ein Vortrag des Chefredakteurs Bauer über die Einführung der Kreisordnung in der Provinz Posen.

Der Vortragende — wir geben nur eine sehr gedrängte Skizze seiner Ausführungen — machte zunächst Mittheilung über die verschiedenen Versuche und Entwürfe, die Kreisordnung für die 5 übrigen östlichen Provinzen Preußens, vom 13. Dezember 1872, sogleich auch auf die Provinz Posen auszudehnen, wies dabei auf den vom Abgeordnetenhause gefaßten Beschluß hin, daß es der königl. Verordnung vorbehalten bleiben solle, die Kreisordnung für die ganze Provinz oder einzelne Theile derselben einzuführen, eine Vollmacht, von welcher mit Recht bisher nicht Gebrauch gemacht worden sei, erörterte hierauf die Haupt-Bestimmungen des Friedenthal'schen Kreisordnungs-Entwurfes, nach welchem insbesondere die Hälfte des Kreisausschusses vom Kreistage gewählt, die andere Hälfte vom Oberpräsidenten ernannt werden sollte, und kam alsdann zu dem jetzigen Entwurfe, dem Ergebnisse der früheren Ausarbeitungen, nach dessen Annahme noch weitere damit zusammenhängende Gesetze, insbesondere das Gesetz über die Verwaltungsgerichte 2c. in Kraft treten würden. Der Vortragende erörterte alsdann die hauptsächlichsten Bestimmungen der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872, sowie insbesondere die in dem Entwurfe enthaltenen abweichenden Bestimmungen für unsere Provinz. Bekanntlich hat derselbe die Kreiseintheilung beibehalten; neben den Landkreisen bilden die Städte mit mindestens 25,000 Einwohnern (Posen und Bromberg) selbständige Stadtkreise. An der Spitze der Verwaltung des Landkreises steht der Landrath, welcher in Posen ohne Präsentationsrecht vom Könige ernannt werden soll. Die Eintheilung der Kreise in Amtsbezirke mit Amtsvorstehern und Amtsausschüssen soll wegfallen, und an Stelle der Amtsbezirke sollen die Polizeidistrikte mit den königl. Distriktskommissarien beibehalten werden. Auf den Kreistagen soll die Vertretung in der Weise stattfinden, daß die Wahl von drei Gruppen, von den größeren Grundbesitzern (bis zu 225 M. jährlicher Grund- und Gebäudesteuer herab), von den Landgemeinden und von den Städten vollzogen wird. Die Zahl der Abgeordneten, welche jede Gruppe zu wählen hat, wird durch Abzählung der ländlichen und städtischen Bevölkerung festgestellt. Die Städte dürfen jedenfalls nie mehr als die Hälfte, in Kreisen, wo nur eine Stadt ist, nur ein Drittel der Abgeordneten stellen. Nach Abzug der städtischen Vertreter stellen von dem Reste die beiden anderen Gruppen je die Hälfte. Kreise von 25,000 Einwohnern haben 25 Vertreter zu wählen, bis zu 100,000 Einwohnern von je 5000 noch einen, und über 100,000 Einwohner von je 10,000 noch einen Vertreter. Besonders wichtig ist die Institution des Kreisausschusses, welcher die laufende Verwaltung des Kreises zu führen hat, und aus dem Landrathe und 6 Mitgliedern bestehen soll, welche jedoch in der Provinz Posen nach dem Entwurfe nicht vom Kreistage gewählt, sondern vom Oberpräsidenten ernannt werden sollen, jedoch mit der Maßgabe, daß mindestens die Hälfte der Ernannten zu den Kreistagsmitgliedern gehört. Zu dem Provinziallandtage, welcher bisher 50 Mitglieder (26 aus dem Stande der Ritterschaft, 16 aus dem der Stadtgemeinden, 8 aus dem der Landgemeinden) zählte, sollen 70 Abgeordnete gewählt werden, und zwar von jedem Stadt- oder Landkreise mit weniger als 60,000 Einwohnern 2, von jedem Kreise mit mehr Einwohnern 3. Die Sitzungen des Provinziallandtages, sowie die des Kreisausschusses sollen öffentlich sein. Zu dem Provinziallandtage sollen vom Könige 10 Mitglieder ernannt werden können, und ebenso soll die Ernennung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters durch den König erfolgen 2c.

Der Vortragende wies darauf hin, daß der Verwaltungs-Apparat für unsere Provinz nach dem Entwurfe sehr komplizirt und verwickelt erscheine, und daß durch denselben an die Opferwilligkeit, was Mühe und Geld betreffe, bedeutende Ansprüche gemacht würden. Vielfach sei deswegen gesagt worden: Ehe man einen solchen Entwurf, welcher sehr wesentliche Rechte der Selbstverwaltung beschränke und dabei so bedeutende Opfer auferlegt, gut heiße, möge man lieber warten, bis die Verhältnisse in unserer Provinz sich so weit geändert haben, daß es möglich sei, die in den fünf anderen östlichen Provinzen geltende Kreisordnung auch hier einzuführen. Man habe aber darin Unrecht; die Vortheile, welche auch durch eine derartig modifizirte Kreisordnung erwachsen, würden sehr erheblich sein. Zunächst erlange die Provinz durch dieselbe die Verwaltungs-Gerichtsbarkeit, so daß streitige Verwaltungs-Angelegenheiten künftig nicht mehr durch die Regierung, sondern durch den Kreisausschuß, das Bezirks-Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht (als höchste Instanz) entschieden werden würden. Es sei ferner als ein großer politischer Vortheil zu betrachten,

Stadttheater.

Posen, 8. Dezember.

Vor nahezu ausverkauftem Hause spielte sich gestern von Moser's „Veilchenfresser" mit Herrn Karl Mittell in der Titelrolle ab. Man kennt den Zauber, den Mittell's Name gerade um dieses Stück gewoben hat, wie sie Beide fast synonyme Begriffe geworden sind; noch leuchtet der galante Lieutenant in der Erinnerung „in effigie" aus den Spalten eines unserer gelesensten Blätter heraus, noch schmückt vielleicht die Lenden des Darstellers das Ehrengewand, welches damals das Offizierskorps seinem gewandten ritterlichen Repräsentanten auf den Brettern, die die Welt bedeuten, übermittelte. Gleichwie die Vereinigung mit v. Schönthan den „Krieg im Frieden" so perfekt und siegreich gestaltete, so hat hier die Allianz mit Mittell diesem militärisch verbrämten Friedensbilde wesentlich mit die Zugkraft erkämpft.

Mit noch immer staunenswerther Frische entwickelte auch gestern wieder Victor von Berndt seine chevaleresken, liebenswürdigen Eigenthümlichkeiten im ausdauernden Kampfe um die Gunst der schönen Frau von Wildesheim, mit jener sicheren Routine und ideal-praktischen Parket-Gepflogenheit, die durch die glattere Form doch stets den guten Kern durchblicken ließ. Auch gestern wieder fesselte neben dem glücklichen Grundton des Charakters all' das kleine zierliche Beiwerk, das den auf das Studium der Rolle verwandten nachdichtenden Fleiß so mannigfaltig, so wirksam und so unbewußt ausstrahlte.

Von den Mitwirkenden gedenken wir heute zunächst des kurzsichtigen, ebenso warmblütigen als verlegenen Referendarius von Feldt, eine Spezialität des Herrn Benedict, die auch gestern wieder zündete und namentlich im dritten Akte oft zum Lachen zwang, in dieser Wirkung wesentlich unterstützt von Herrn Retty, den peniblen Höchstkommandirenden seiner fünf Rekruten; der alte Oberst von Rembach, Inhaber mehrerer Orden und eines Johannistriebes, wurde von Herrn Ellmenreich ebenso gravitätisch würdevoll, als sein im Banne keimender Minne stehendes lustiges Töchterchen Valeska von Frl. Jolanda naiv und sprühend gegeben. Frl. Hammer als schöne, fesselnde Sophie von Wildenheim und Frl. Räuber als schwergeprüfte Herzensvermittlerin von Berndt, des intriguanten Paares Belling-Golewski (Frl. Delia, Herr Weilenbeck) und der dienenden Liebesfraktion (Frl. Retty, Herr Peters) nicht zu vergessen, ergänzten recht förderlich das Ensemble. Die Gesammtaufführung, ganz abgesehen von Mittells hervorragender Leistung, kann sich rühmen, die vorjährige Reprise des „Veilchenfressers" übertrumpft zu haben; wenngleich sie auch nicht ganz frei von kleinen Fatalitäten war, wozu wir neben der einen kleinen Stockung auch die auffallend kärgliche Beleuchtung während der ersten Szenen rechnen müssen; erst als der kurzsichtige Referendarius auftauchte, schien man etwas Mitleid walten zu lassen. Die Verdunkelung des Zuschauerraumes ist bekanntlich eine Idee Wagner's und insofern freuen wir uns — wieder einmal eine musikalische Anwandlung seitens der Direktion konstatiren zu können.

Berichtigend fügen wir noch bei, am Schlusse unseres letzten Referates zu lesen: Wie anders jene Aeolsharfen, die bei Zephyr, bei leichter Briese und bei Orkan immer dieselben Töne 2c.

th.

Das „Rauhe Haus".

Eine protestantische Erziehungsanstalt.
(Aus dem „Gothaer Tageblatt".)

Wenn man von Hamburg aus durch das vorstädtische Dorf Horn geht, liegt am Ausgange desselben auf einer breitsatteligen Anhöhe ein Komplex von größeren und kleineren Häusern, welche, durch hübsch bestellte Felder und Gärten von einander abgesondert, den Anblick einer reizenden, wohlhabenden Ansiedelung darbieten. Wohl im Stand gehaltene Kieswege verbinden zwischen Gemüse- und Blumenbeeten hindurch die meist im Schweizerstil erbauten Häuser, schattige Baumgruppen und grüne Rasenplätze umgeben kleine Teiche, in denen bunte Entenschaaren um ihre schwimmenden Häuschen plätschern. Wer diese Anlagen als Fremdling von außen sieht oder durchwandelt, wird nur an Glück und Wohlstand, Segen und Zufriedenheit denken und nicht ahnen, daß hier in diesen hellen, freundlichen Wohnungen mit der schwersten Strenge finstere Dogmen jugendlichen Gemüthern unter dem Vorwand der Rettung ihrer Seelen eingebläut werden, daß hier so mancher junge Charakter, der bei gutem Saft und Mark kleine Auswüchse trieb, gewaltsam in einen Boden verpflanzt wurde, in dem er später verkümmern oder faule Früchte tragen mußte. Das ist das sog. „Rauhe Haus".

Wie die evangelische Kirche in ihrer extrem-orthodoxen Ausartung sich dem Katholizismus nähert, und zwar dem ultramontanen Katholizismus, welcher die kirchlichen Interessen über das Wohl des Vaterlandes stellt; wie wir unter den streitbaren Helden der evangelischen Orthodoxie Männer finden, die außer einigen formellen Glaubensfragen nichts von den Mitgliedern des Ordens Jesu unterscheidet, so werden dem Leser auch, wenn im Folgenden die Organisation des „Rauhen Hauses" von einem früheren Zögling desselben geschildert wird, viele Aehnlichkeit zwischen der hier gehandhabten Erziehungsweise und derjenigen in Jesuitenschulen auffallen.

Das „Rauhe Haus", in den vierziger Jahren als unscheinbares Unternehmen von dem jetzt in Berlin lebenden Konsistorial-Rath Wichern, einem Hauptführer der inneren Mission, gegründet, entfaltete sich rasch, indem sich die Gründung der Unterstützung reicher und frommer Hamburger Bürger und sogar des Protektorats des Königs Friedrich Wilhelm IV. und vor Allem der Königin erfreute. Anfangs ein einziges niedriges Bauernhaus (der frühere Besitzer hieß „Ruge", daher der Name „Ruge's Haus", woraus dann „Rauhes Haus" wurde), nahm das „Rauhe Haus" rasch zu an Territorium und neuen Bauten, hatte bald durch Schenkungen und Ankäufe eigene Oekonomie, eigene Druckerei, Verlagshandlung und Werkstätten aller Art, so daß es heute als gediegene Gründung mit gut angelegten Finanzmitteln dasteht. Zweck der Anstalt sollte sein, verwahrloste Kinder von Familien, denen eine Erziehung und Besserung derselben nicht möglich war, unentgeltlich zu guten christlichen Menschen heranzubilden. Die Zöglinge sollten durch ein im „Rauhen Hause" erlerntes Handwerk später ihr Brot verdienen und durch die dort erworbene christlich-sittliche Bildung zur Ausbreitung des Evangeliums unter ihren Mitmenschen beitragen. Nach der Entlassung aus der Anstalt wurden die Zöglinge zu christlichen, der Leitung bekannten Meistern in die Lehre gethan und blieben so mit der Anstalt noch immer in Verbindung.

Eine Filiale der Anstalt ist das später auf Wunsch „vieler

wenn unsere Provinz durch die Kreisordnung endlich aus den bisherigen Ausnahmeverhältnissen heraustrete und dadurch in den Stand gesetzt werde, gleichfalls an der Weiterentwickelung der übrigen Provinzen Theil zu nehmen. Der Ausnahmezustand, in welchem sich bisher unsere Provinz befand, gebe der polnischen Agitation immer neue Nahrung, so daß sie stets aufs Neue behaupten könne, die Provinz Posen sei eben ein Stück polnischer Boden, der von den Deutschen mit Gewalt okkupirt worden sei und mit Gewalt festgehalten werde. In Wahrheit aber sei dieser Boden schon seit Jahrhunderten, seit dem 13. Jahrhundert, wo eine rückläufige „Völkerwanderung" von Westen nach Osten begann, von zahlreichen Deutschen, als Kolonisten, namentlich in den von den polnischen Königen und vom Adel so zahlreich gegründeten Städten besetzt worden. Schon seit Jahrhunderten seien hier Deutsche und Polen im Wettkampf mit einander gewesen; nicht die Deutschen, sondern die Polen seien seit den Zeiten der Gegenreformation der angreifende Theil, und nicht die Annexion durch Preußen habe den Kampf begonnen. Diese habe vielmehr den zum Nachtheile des Deutschthums gediehenen Kampf nur zum Stehen gebracht. Vergleiche man unsere Provinz mit Galizien, wo das Polenthum die Macht in der Hand hat, so müsse man doch zu der Ueberzeugung gelangen, daß die deutsche Kultur in unserer Provinz in Wahrheit Wunder gewirkt hat. Man möge sich also gegenüber dem Kreisordnungs-Entwurf in erster Linie vom deutschen Patriotismus leiten lassen. — Es sei allerdings nicht zu leugnen, daß man mit der Kreisordnung in einem Punkte einen Schritt ins Dunkle thue. Der Kleingrundbesitz, der in unserer Provinz vornehmlich in den Händen der Polen sich befindet, werde durch die Kreisordnung eine weit einflußreichere Stellung erlangen, als bisher, und es sei jedenfalls abzuwarten, wie dieser polnische Kleingrundbesitz, der durch die katholische Geistlichkeit beeinflußt wird, seine veränderte Stellung benutzen werde. Es sei daher wohl in Betracht zu ziehen, ob nicht größere Rechte, als sie der Entwurf biete, vorzugsweise den Polen, und damit der Reaktion zu Gute kommen, da leider selbst der polnische Liberalismus in der straffen Organisation der katholischen Kirche einen Anhalt zu suchen bemüht ist. — Man müsse bei der Beurtheilung des Entwurfes die eigenartigen Verhältnisse unserer Provinz als maßgebend ins Auge fassen und berücksichtigen, daß die in dem Entwurfe enthaltenen Einschränkungen von der Regierung nicht etwa zu dem Zwecke vorgeschlagen sind, um ihre bisherige Machtsphäre beizubehalten, resp. zu erweitern, sondern, wie er und mit ihm andere sehr entschieden liberale Männer überzeugt seien, um die aus der Selbstverwaltung erwachsenden Vortheile nicht etwa nur dem Polonismus zu Gute kommen zu lassen. Er hege diese Ueberzeugung, obgleich er nicht vergesse, daß die gegenwärtige berliner Regierung das Vertrauen der Liberalen nicht habe, und obschon sogar unser posener Schulwesen von dieser Regierung gegenwärtig in sehr bedenklicher Weise angetastet werde. Wenn die Gegner des Entwurfs darauf hinweisen, daß man in Schleswig-Holstein und Hannover in Betreff der Kreisordnung ganz anders verfahre, indem man dort, um mehr zu erlangen, als der Entwurf biete, recht Viel verlange, so sei doch zu berücksichtigen, daß in jenen Provinzen die Verhältnisse ganz anders liegen als hier. Man möge also mit ernster Prüfung an den Entwurf herantreten. — Wenn für unsere Provinz die Institution der Amtsbezirke und Amtsvorsteher nach dem Entwurfe in Wegfall kommen soll, so sei in Betracht zu ziehen, daß die Regierung, mit Rücksicht auf die mögliche Zusammensetzung des Kreistages, sich höchstens auf die Ernennung, niemals auf die Präsentation des Amtsvorstehers einlassen würde; von einem ernannten Amtsvorsteher bis zu dem Distriktskommissarius sei aber nur ein Schritt. Ein Amtsvorsteher, der sich ernennen lasse, sei nicht leicht zu finden, auch würde ein solcher seinen Mitbürgern gegenüber in eine schiefe Stellung gerathen. Da ferner der Hauptschwerpunkt der polizeilichen Thätigkeit auf unserem platten Lande in der politischen Polizei liege, so könne eine derartige Thätigkeit einem polnischen Amtsvorsteher nie anvertraut werden. Der Distriktskommissar würde also jedenfalls neben dem Amtsvorsteher noch bleiben müssen; dadurch würde aber der ohnehin schon überaus verwickelte Apparat noch schwerfälliger werden, wennschon für die Thätigkeit des Amtsvorstehers auch bei einer solchen Theilung noch genug Arbeit übrig bleiben würde. In der Praxis werde es also darauf ankommen, die vorhandene Institution der Distriktskommissarien möglichst zu verbessern. — Wichtig sei jedenfalls die Art und Weise, wie der Kreisausschuß hergestellt werde. Nach dem Entwurfe sollen die Mitglieder, um das Ueberwuchern durch die Polen in dem Kreisausschusse zu verhindern, bekanntlich von dem Oberpräsidenten ernannt werden. Es sei aber nicht zu bezweifeln, daß die Regierung auf Drängen die Ernennung nur der Hälfte der Mitglieder des Kreisausschusses durch den Oberpräsidenten und die Wahl der übrigen durch den Kreistag konzediren werde. Nicht immer werde dann die Majorität der Deutschen im Kreisausschusse absolut sicher sein; es sei denkbar, daß nicht alle deutschen Mitglieder zu den Sitzungen des Kreisausschusses kommen werden; aber wohl werden die polnischen Mitglieder erscheinen; man müsse aber eben an das Ehrgefühl und den Patriotismus der deutschen Mitglieder appelliren. — Um die Majorität im Provinziallandtage dem Deutschthum zu sichern, soll der König das Recht haben, zehn Mitglieder zu ernennen. Die Regierung rechnet dabei, daß von den 70 Mitgliedern des Provinziallandtags 31 Polen, 33 Deutsche sein werden, während bei den sechs übrigen es noch unsicher erscheint, auf welche Seite sie gehören; es liege aber ganz wohl die Möglichkeit vor, daß das polnische Element im Provinziallandtage überwiegen wird, um so mehr, da die größeren Kreise, welche drei Abgeordnete entsenden, durchweg in polnischen Händen seien, und für diesen Fall mag dem Könige das Recht zugestanden werden, in den zutreffenden Fällen seine bestimmte Anzahl von Mitgliedern zu ernennen. — Auch gegen die Ernennung des Vorsitzenden des Provinziallandtages seitens des Königs dürfe man sich nicht ablehnend verhalten; es habe ja auch die bisherige langjährige Praxis, nach welcher ein Deutscher zum Vorsitzenden, ein Pole zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt wurde, eine taktvolle Anwendung gefunden. Die Verhandlungen der Versammlung gewinnen sicher an Objektivität, wenn die Rivalität zwischen Polen und Deutschen um jene beiden Ehrenposten in Wegfall kommen. — Unzweifelhaft hat der Liberalismus, wenn er mit allen diesen Beschränkungen der Kreisordnung sich einverstanden erklären soll, bedeutende Opfer an prinzipieller Ueberzeugung zu bringen. Er werde es aber gern thun aus deutschem Patriotismus, weil die Verhältnisse in der Provinz Posen es verlangen, und in Anbetracht der auch mit der modifizirten Kreis- und Provinzialordnung gegebenen Vortheile; die Provinz gelange dadurch aus ihrem bisherigen Ausnahmezustand, werde nicht mehr als ein okkupirtes Stück polnischen Landes erscheinen und erhalte wirkliche Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Nachdem sich keine Diskussion an diesen Vortrag geknüpft hatte, ersuchte der Vorsitzende die Versammlung, dem Vortragenden ihren Dank für dessen Vortrag durch Aufstehen auszusprechen, was auch geschah. — Alsdann machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß in Folge der von Berlin aus hieher gerichteten Aufforderung vom Vorstande des Vereins Chefredakteur Bauer zu der liberalen Vereinigung, die dort unter Vorsitz des Abgeordneten Rickert stattfand, entsendet worden sei.

Ehe alsdann zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung: Vorstandswahl, geschritten wurde, bezeichnete es Professor Fahle als zweckdienlich, daß ein aus 3 Mitgliedern bestehender Vorstand gewählt werde, welchem die Aufgabe eines Aktions-Komites zufalle, und welchem außerdem 12 Vertrauensmänner aus allen Kreisen der Bevölkerung beizugeben seien. — Kaufmann Brodnitz beantragte, das Statut dahin abzuändern, daß der Verein auch den kommunalen Wahlen gegenüber Stellung nehme, was bei den diesjährigen Wahlen nicht geschehen sei. — Nachdem Landgerichtsrath Brown darauf hingewiesen, daß § 1 des Statuts, welcher von dem Zweck des Vereins handelt, eine Stellungnahme zu den Stadtverordnetenwahlen nicht ausschließe, da dieselben gleichfalls zu den öffentlichen Angelegenheiten gehören, beschloß die Versammlung, vor der Vorstandswahl zunächst die beiden angeregten Fragen zu erörtern und über dieselben Beschluß zu fassen. — Betriebs-Inspektor Jakobi wies darauf hin, daß der Vorstand es wohl erwogen habe, ob zu den diesmaligen Stadtverordnetenwahlen der Verein Stellung zu nehmen habe. Er habe jedoch beschlossen, von einer Aufstellung besonderer Kandidaten Abstand zu nehmen; bei dem Entgegenkommen des Vereins der Fortschrittspartei sei jedenfalls für die nationalliberale Partei in Betreff der Stadtverordnetenwahlen ein günstigeres Resultat erzielt worden, als dies bei den vorjährigen Wahlen zum Abgeordnetenhause der Fall war. — Nach längerer Debatte, an welcher sich Generalagent Jäckel, Kaufmann Brodnitz, Landgerichtsrath Brown, Chefredakteur Bauer, Redakteur Röstel, betheiligten, wurde beschlossen, § 1 des Statuts durch einen Zusatz zu interpretiren, so daß dieser Paragraph nunmehr lautet: „Der nationalliberale Verein in Posen bezweckt die dauernde Organisation der nationalliberalen Partei im Stadt- und Landkreise Posen behufs selbständiger Geltendmachung ihrer Grundsätze in allen öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere auch in kommunalen Angelegenheiten." — Was die Anzahl der Vorstands-Mitglieder betrifft, so beantragte Betriebs-Inspektor Jakobi, dieselbe von bisher 15 auf 7 herabzusetzen; Generalagent Jäckel befürwortete Beibehaltung der bisherigen Anzahl; Landgerichtsrath Brown beantragte, die Anzahl der Mitglieder auf 5 oder 6 festzusetzen, ihnen aber das Recht der Kooptation zu gewähren. Nach längerer Debatte, an welcher sich Chefredakteur Bauer, Professor Fahle, Buchdruckerei-Faktor Förster betheiligten, beschloß die Versammlung, die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf 5 herabzusetzen, gemäß dem Antrage des Professors Fahle dem Vorstande die Pflicht der Kooptation aufzuerlegen, und § 4 des Statuts demgemäß folgendermaßen abzuändern: „Der Verein wird von einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Vorstande geleitet, welcher aus seiner Mitte den Vorsitzenden, den Schatzmeister und den Schriftführer bestellt, und welcher die Verpflichtung übernimmt, sich auf die Zahl von 15 Mitgliedern durch Kooptation zu verstärken." — Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten; es wurden gewählt: Betriebsinspektor Jakobi, Chefredakteur Bauer, Appellationsgerichtsrath a. D. v. Crousaz, Generalagent Jäckel, Kaufmann Mich. Herz. — Hiermit erreichte die Versammlung, welche 8½ Uhr Abends begonnen hatte, 11 Uhr ihr Ende.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Posen**, 6. Dezember. [Strafkammer.] Der Töpfer G. aus Moschin, welcher in der moschiner Forst außerhalb der Wege mit einem Messer in der Hand betroffen und von dem Forstbeamten auf das Unerlaubte seiner Handlung aufmerksam gemacht wurde, erklärte letzterem, er habe ihm gar nichts zu sagen, und als derselbe die Auslieferung des Messers und eines Korbes verlangte, erhob G. das Messer und ging auf den Forstbeamten los. Erst als dieser nach dem Messer griff, ließ er das Messer fallen und blieb unter Drohungen stehen. Er wurde wegen dieses Widerstandes gegen einen Forstschutzbeamten zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Dem Arbeiter S. aus Górczyn waren von einem Vollziehungsbeamten zwei Kopfkissen gepfändet. Er versuchte ihm dieselben zu entreißen, faßte ihn am Arme und am Hemdkragen, zerriß ihm letzteren und die Weste und verletzte ihn an der Brust. Derselbe wurde zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Der Arbeiter S. schlug mit seiner Sense und zwar mit der Schneide von oben herab auf den Arbeiter M. los, so daß derselbe besinnungslos zu Boden fiel und der Stiel der Sense zerbrach. Auch jetzt noch schlug er wiederholt mit dem in seiner Hand gebliebenen Theil des Sensenstiels den M. Letzterer hat erhebliche Verletzungen davongetragen. Er wurde zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Knecht B. schlug mit einem Riemen, an dem ein Schlüssel und ein Messer befestigt waren, nach dem Pferde des Fornals N., um dasselbe anzutreiben. Hierbei ging das Messer auf und zerschnitt die Sehnen des linken Hinterfußes, so daß das Thier getödtet werden mußte. Er wurde zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

* Die Mobiliar-Exekution gegen einen rechtskräftig verurtheilten Schuldner wird nach § 712 der deutschen Zivilprozeßordnung dadurch bewirkt, daß der Gerichtsvollzieher die Sachen des Schuldners in Besitz nimmt, und nur dann sind die Sachen im Gewahrsam des Schuldners zu belassen, wenn der Gläubiger einwilligt oder wenn ein anderes Verfahren mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. In diesem Falle ist die Wirksamkeit der Pfändung dadurch bedingt, daß durch Anlegung von Siegeln oder auf sonstige Weise die Pfändung ersichtlich gemacht ist. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, I. Strafsenat, durch Erkenntniß vom 16. September d. J. ausgesprochen, daß auch in dem Falle, in welchem der Gerichtsvollzieher die von ihm protokollarisch beschlagnahmten Sachen im Gewahrsam des Schuldners läßt, ohne die vorgeschriebene Siegelung vorzunehmen, der Schuldner durch vorsätzliche Beiseiteschaffung der beschlagnahmten Sachen sich strafbar macht, und daß die Vorschriften des § 712 Civ. Pr. Ordn. über Siegelanlage oder sonstige Sichtbarmachung der Pfändung nur die zivilprozessuale Wirksamkeit der Pfändung konkurrirenden Gläubigern gegenüber berühren.

* Auf die Einlegung eines Rechtsmittels (Revision) kann nach einem Beschluß des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 1. Juni d. J., nicht eher wirksam verzichtet werden, als bis der Lauf der Rechtsmittelfrist begonnen hat; dies ist nicht der Fall, so lange nicht feststeht, daß dem Angeklagten die Urtheilsgründe verkündet sind, auch wenn er von dem Urtheil selbst bereits Kenntniß gehabt hat.

* Das Aufschneiden eines Sackes zum Zwecke des Diebstahls ist nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, III. Straff., vom 29. Mai d. J., als das „Erbrechen eines Behältnisses" zu erachten und als schwerer Diebstahl zu bestrafen.

* Wird gestohlenes oder unterschlagenes Geld nach erfolgter Umwechselung in andere Geldstücke vom Thäter einem Anderen zur Verheimlichung oder Verwendung gegeben, so macht sich dieser nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 6. Juli d. J., selbst wenn er weiß, daß das Geld von dem Thäter durch eine Strafthat erlangt sei, nicht der Hehlerei (Partirerei), sondern nur einer nach § 257 oder § 258 des Str. G. B. strafbaren Begünstigung schuldig.

---

hoher Familien" eingerichtete Pensionat für Söhne aus besseren Ständen. Scheint es doch die Absicht der jetzigen Leitung zu sein, das ganze „Rauhe Haus" in solche lukrative Pensionate umzuwandeln. Der alte Konsistorialrath hat sich vom Geschäft zurückgezogen und die Leitung seinem Sohn, einem ebenso emsigen, aber mehr spekulativen Diener der innern Mission, übertragen. Aus dem einen Pensionat sind drei oder vier geworden, die nach dem Pensionspreis von 400, 350 und 300 Thalern abgestuft sind. Das uneigennützige Prinzip, aus welchem die Gründung hervorzugehen schien, tritt immer mehr in den Hintergrund.

In dem Pensionat, dem sog. „Weinberg", wurden vor 12 bis 14 Jahren ungefähr 20 bis 25 Zöglinge gebessert; wohl zwei Drittel derselben gehörten adligen und zwar manchen berühmten adligen Familien an, selbst die Sprößlinge zweier in Niederdeutschland reich begüterter Grafenhäuser sahen hier ihrer moralischen Besserung entgegen. Der Nationalität nach waren in der Anstalt vertreten Deutsche, Franzosen, Russen, Dänen und Finnländer. Die Preußen hatten nicht allein unter den Deutschen, sondern in der Gesammtheit die Majorität. An der Spitze der gesammten Anstalt stand, wie bereits erwähnt, Konsistorialrath Wichern in Berlin. Derselbe, mit der Leitung der inneren Mission in deren Centralstadt beschäftigt, lebte jedoch nur kurze Zeit im Sommer in einem reizenden Landhaus, das er sich innerhalb des großen Gartens, der die Anstalt umgiebt, hatte bauen lassen. Unter Wichern führte die eigentliche Leitung des „Rauhen Hauses" ein theologisch gebildeter Inspektor, der schon reich gesegneter Familienvater war. Jetzt hat er seinen Platz dem jungen Wichern geräumt und ist Prediger in einer norddeutschen Stadt geworden. Unter diesem Inspektor standen „Oberhelfer", „Brüder" und „Schwestern" der Anstalt. Die eigentlichen Lehrer des „Rauhen Hauses" und speziell des Pensionates waren die „Oberhelfer", Kandidaten der Theologie, mit kärglichem Lohn angestellte Arbeiter im Weinberge des Herrn. Die „Brüder" des „Rauhen Hauses" sind im Dienste der innern und äußern Mission über die ganze Welt verbreitet, in Deutschland in christlichen Herbergen, Zellengefängnissen und anderen Filialen des „Rauhen Hauses", ebenso die „Schwestern". Es kommen auch Heirathen vor zwischen „Brüdern" und „Schwestern", die nach Herrnhuter Art geschlossen werden. Die „Brüder", welche nicht etwa aus gebesserten Kindern der Anstalt hervorgegangen sind, rekrutiren sich hauptsächlich aus dem Handwerkerstand. Junge Männer, welche Arbeitsscheu oder Unfähigkeit nicht auf einen grünen Zweig kommen läßt, suchen oft ihr Unglück, das sie selbst verschulden, durch allgemeinere Gründe zu erklären und verlieren sich dann leicht auf das dämmerige Gebiet eines Pietismus, der Gott die Menschen buchstäblich wie die Lilien auf dem Felde kleiden und wie die Vögel unter dem Himmel ernähren lassen will — oder sie fallen mit all ihrer Denk- und Willenskraft dem aufregendeu radikalen Sozialismus in die Arme, der die Besserung der Welt keinem Gott und keiner Vorsehung überläßt, sondern sie selbst mit seinen schöpferischen Händen versuchen will. Schwärmer der ersten Richtung, die einem frommen dolce far niente zuneigen, trifft man wohl in großer Zahl unter den „Brüdern" des „Rauhen Hauses". Solchen Leuten, die in ihrem ganzen Leben weder gut noch böse, weder süß noch sauer gewesen sind, fällt es leicht, ein herrliches Leumundszeugniß von einem orthodoxen Prediger zu bekommen, der sie als liebe Schafe seiner Heerde für den Dienst der innern Mission empfiehlt. Die Ortsbehörde kann den Friedfertigen auch nur einen gesetzlichen Lebenswandel bescheinigen — und so werden sie denn aus unbrauchbaren Schneidern und Schustern, die manchen Rock verschnitten und manchen Hühneraugenfluch verursacht haben, lernende und später lehrende Brüder des „Rauhen Hauses".

Während ihrer Lehrzeit im „Rauhen Hause" sind diese Brüder zugleich Aufseher über die dort internirte Jugend. Einige waren auch im Pensionat, um dort eine kontinuirliche Aufsicht zu führen. In vier bis fünf großen Kammern schliefen die Pensionäre und mit jeder Abtheilung ein sogenannter „Schlafbruder", der auch den Tag über, wenn keine Unterrichtsstunden waren, oder wenn nicht ein anderer Bruder die Zöglinge bei der Landarbeit überwachte, die Aufsicht über die ihm anvertraute Abtheilung führte. Er revidirte die Garderobe und meldete dem Vorsteher des Pensionates, wenn die Anschaffung einer neuen Bluse oder die Reparatur von ein Paar Schuhen nothwendig war. Dem Zögling liegt natürlich der Gedanke nahe, daß diesem „Schlafbruder" der wesentlichste Antheil an seiner Besserung zugedacht ist; doch arbeitet an seiner moralischen Regeneration auch ein Bruder, von dem er es gar nicht erwartet.

In dem letzten Jahre, das ich in meinem Jugendexil verweilte, war mir und zwei Kameraden ein seltenes Glück zu Theil geworden. Da die beiden Säle, welche den Pensionären zum Aufenthalt und auch, durch eine große Doppelthür geschieden, als Schulzimmer dienten, überfüllt waren, so bezogen wir drei ein Zimmer im ersten Stock, wo wir uns ungestörter auf unsere Examina vorbereiten konnten, die wir theils für das Gymnasium, theils für den Marinedienst zu machen hatten. Selbstverständlich zog auch ein unvermeidlicher Bruder mit uns auf das Zimmer, doch war derselbe viel mit Lehrstunden im „Rauhen Hause" beschäftigt, und nur sein Schreibpult erinnerte an die fehlende Autorität. Da man uns tagtäglich in unserer persönlichen Freiheit schädigte und selbst das Briefgeheimniß fortwährend verletzte, so fühlten wir auch unser Gewissen nicht beschwert, als wir in günstiger Stunde das Pult des Bruders, das er zu schließen vergessen hatte, durchstöberten. Wir suchten nach Papieren, die vielleicht unsere Persönlichkeiten beträfen, doch fanden wir zu unserem Erstaunen gerade solche, welche die Verhältnisse ganz anderer Zöglinge angingen. Der Bruder war eingeweiht in alle Antecedenzien der betreffenden Knaben und seine Instruktion lantete dahin, sich mit denselben durch wohlwollende Gespräche zu befreunden, durch Eingehen auf ihre Gedanken und Anhören ihrer Klagen ihre Zuneigung und ihr Vertrauen zu gewinnen, um dann höheren Orts Bericht zu erstatten. Was ich lange geahnt hatte, wurde mir jetzt zur Gewißheit, ich wußte nun, in was für einer Anstalt ich mich befand.

Die knappe Zeiteintheilung ließ uns Pensionäre nur wenig zur Ruhe kommen; ohne Aufsicht waren wir fast nie. Des Tages Lauf war ungefähr folgender und wird es auch heute noch sein: Früh Morgens, im Sommer vor 5 Uhr, im Winter vor 6 Uhr, weckt der Schlafbruder mit lautem Händeklatschen. Die Zöglinge müssen rasch aus den Betten springen, dieselben ausklopfen und wieder decken und sich dann, nur mit Hose und Hemd bekleidet, um den Bruder zum Frühgebet aufstellen. Nachdem sie sich gewaschen und angekleidet haben, beginnt von 5—6 bezw. von 6 bis 7 Uhr die erste Vorbereitungsstunde, in der die Arbeiten für die Schulstunden unter Aufsicht eines Bruders vorgenommen

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin**, 8. Dezember, Abends 7 Uhr.

Danzig, 8. Dezember. Zur Präsentation für den Volkswirthschaftsrath in Westpreußen sind gewählt: Kommerzienräthe Hirsch, Kosmack (Danzig) für Handel und Industrie; die Gutsbesitzer John (Wattkowitz), Albrecht (Luzewin) und Krüger (Ellerwalde) für Landwirthschaft.

Kiel, 8. Dezember. Zur Präsentation für den Volkswirthschaftsrath von Schleswig-Holstein sind gewählt: Konsul Sartori (Kiel), Pet. J. Petersen (Flensburg).

Dortmund, 8. Dezember. Die Mälzerei in der hiesigen Kronenbrauerei ist mit reichen Vorräthen heute Vormittag vollständig ausgebrannt; der Schaden beträgt etwa eine halbe Million.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Sieben Jahre in Süd-Afrika. Von Dr. Emil Holub. Wien, bei Alfred Hölder. Neuestens erschienen sind die Lieferungen 27—29. Mit der 34. Lieferung wird das höchst interessante und belehrende Werk vollendet sein.

* Von Dr. Hugo Müller liegt ein neues einaktiges Drama, „Rousseau", vor. Dasselbe, in Anlage und Behandlung an seine „Adelaide" erinnernd, ist durch schöne Sprache und Gedankenreichthum ausgezeichnet, die Vertreibung Rousseaus aus Genf der Gegenstand.

* Kostümgeschichte der Kulturvölker von Jakob von Falke. Stuttgart bei W. Spemann. Die 4. Lieferung des interessanten Werkes führt uns, nachdem die Römer und Byzantiner abgehandelt sind, bis in den Anfang des Mittelalters.

* „Ariost's Rasender Roland". Illustrirt von Gustav Doré, metrisch übersetzt von Hermann Kurz, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Paul Heyse. Breslau, bei S. Schottlaender; pro Lieferung 1 Mk. 50 Pf. Die drei oben angeführten Namen verbürgen dem Werke eine hervorragende Bedeutung nach der künstlerischen, dichterischen und wissenschaftlichen Seite hin. Doré's Illustrationen leiden zwar vielfach an Manierirtheit, seine landschaftliche Illustration hat aber noch immer einen hohen, romantischen Reiz gewahrt, wie die vorliegenden Lieferungen beweisen. Druck und sonstige Ausstattung des Werkes hält sich ganz auf der Höhe der sonstigen Leistungen des rühmlichst bekannten Verlegers.

* Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken, dargestellt von Ludwig Hahn, dritter Band, bis 1879. Berlin, bei Wilhelm Hertz. Das Werk, das eine vollständige, pragmatisch geordnete Sammlung der Reden, Depeschen, Staatsschriften und politischen Briefe des Fürsten Bismarck, sowie der wichtigen auf die betreffende Epoche bezüglichen Zeitungsartikel (namentlich offiziöser) darstellt, ist in seiner Bedeutung hinlänglich bekannt. Für Jeden, der sich ernsthaft mit der Geschichte der Gegenwart beschäftigt, ist das Werk geradezu unentbehrlich.

* Der Gesangskönigin Pauline Lucca zugeeignet, erschien soeben im Verlage von H. Erler in Berlin ein sensationell-schönes Lied: „Das Vergißmeinnicht" von P. Mattei, welches allen Musikfreunden hiermit empfohlen sei.

* Von Frau Tony Pauly, der bekannten Verfasserin von „Unsere Kinder" und des beliebten „Haushalt-Katechismus" ist soeben (im Selbstverlage, Berlin, Dorotheenstraße 26, elegant gebunden mit Goldschnitt Mk. 4,50) ein neues — den deutschen Hausfrauen bestimmtes und gewidmetes Werk: Die Dienstherrschaft erschienen. Dasselbe behandelt in sehr gewandter und ergiebiger Weise die „brennende" Frage der Gestaltung eines möglichst guten Einvernehmens zwischen Herrschaft und Gesinde. Die Ausdrucksweise ist klar und anschaulich, wie in den andern Werken der Verfasserin; die trefflichen Gedanken und praktischen Rathschläge kennzeichnen auch hier die erfahrene Hausfrau und bewährte Pädagogin. Das elegant ausgestattete Werk — zugleich ein willkommener Beitrag zur Lösung einer so überaus wichtigen sozialen Frage — sei namentlich den Eheherru zu Geschenken für den Damenbüchertisch empfohlen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 8. Dezember.

r. [Der landwirthschaftliche Provinzialverein] für Posen hielt heute von 10½ Uhr Vormittags bis gegen 3 Uhr Nachmittags im großen Lambert'schen Saale seine diesjährige Generalversammlung ab. Anwesend waren ca. 120 Mitglieder, unter ihnen auch Ober-Präsident Günther und Regierungspräsident Wegner. Den Vorsitz führte der Rittergutsbesitzer Abg. v. Schenck-Kawencin. Zum ersten Delegirten für den deutschen Landwirthschaftsrath wurde Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka, zum zweiten Delegirten Rittergutsbesitzer v. Jagow-Uchorowo, zum Stellvertreter des ersten Delegirten Oekonomierath Sasse-Ottorowo, zum Stellvertreter des zweiten Delegirten Rittergutsbesitzer v. Delhaes-Borowko gewählt. Ferner wurden für den zu berufenden Volkswirthschaftsrath als zu präsentirende Mitglieder die Rittergutsbesitzer v. Schenk-Kawencin, Kennemann-Klenka und v. Langermann-Lubin gewählt. Einen näheren Bericht über die Versammlung behalten wir uns vor.

— **Konzert.** Auf das morgen (Donnerstag) im Bazar-Saale stattfindende Künstler-Konzert der Pianistin Frl. Fernow, der Konzert-Sängerin Frl. Wüerst und des Violin-Virtuosen Kotek wollen wir das musikliebende Publikum nochmals aufmerksam machen und verweisen gleichzeitig auf das interessante und reichhaltige Programm in der heutigen Nummer unserer Zeitung.

r. **Gesangkursus.** Der Kantor an der hiesigen evang. Kreuzkirche, Herr H. Merk, eröffnet Anfangs Januar 1881 einen Gesangkursus für Damen. Derselbe wird aus 2 Abtheilungen bestehen. In Abtheilung I. sollen Damen unterrichtet werden, die noch keine musikalische Vorkenntnisse besitzen; in Abtheilung II. dagegen solche Damen, die sich schon einige musikalische Vorkenntnisse angeeignet haben. Die Theilnehmerinnen an dem Kursus erhalten Unterricht im Chor- und Solo-Gesange, sowie in den nothwendigsten theoretischen Kenntnissen; auch sollen dieselben mit den Hauptmomenten der Musikgeschichte bekannt gemacht werden. Das Honorar für den Unterricht wird ein mäßiges sein und sich nach der Zahl der Theilnehmerinnen richten. Die Theilnehmerinnen an dem Kursus sollen so weit gefördert werden, daß sie nach Vollendung desselben fähig sind, einfache Lieder korrekt vom Blatte zu singen und daß sie thätige Mitglieder eines größeren Gesangvereins werden können. Der Unterricht wird nach einer der bewährtesten neueren Methode ertheilt. — Herr Merk ist auch bereit, einen Kursus für Herren zu eröffnen, wenn sich die nöthige Betheiligung finden sollte.

— **Einen recht tüchtigen Bären** hat sich von ihrem posener Korrespondenten wieder einmal die lemberger „Gazeta Narodowa" aufbinden lassen. „Die hiesigen Juden — so berichtet der „zuverlässige" Berichterstatter aus Posen — wollten sich bei der Regierung einschmeicheln, und sollen den kommandirenden General gebeten haben, am 29. November (dem Tage des polnischen Revolutionsjubiläums) den Belagerungszustand zu verhängen. Der General soll darauf geantwortet haben, daß, wenn sie 60,000 Thaler zur Bestreitung der Kosten des Belagerungszustands erlegen würden (!!), er damit einverstanden sei. Auf dies dictum acerbum hin nahmen jedoch die Juden von ihrem Antrage Abstand." — Der phantasiereiche Korrespondent scheint seinen Bericht in der Fieberhitze verfaßt zu haben, was aber natürlich nicht verhindert, daß die alberne Ente in ganz Galizien buchstäblich geglaubt wird.

r. **Für den Päckerei-Verkehr während der Weihnachtszeit** hat das Reichs-Postamt unter dem 1. d. M. eine Verfügung erlassen, aus welcher folgende Bestimmungen auch für das größere Publikum von Interesse sind: Bei dem bevorstehenden Weihnachts-Packetverkehr haben die Postanstalten auf folgende Punkte besonders zu achten: „1) Die Verpackung der Packete muß fest und dauerhaft sein. Schwache Schachteln, Zigarrenkisten ꝛc. sind im Allgemeinen zur Beförderung nicht geeignet und dürfen ausnahmsweise „auf Gefahr des Absenders" zur Beförderung nur dann angenommen werden, wenn daraus Störungen für den Postbetrieb nicht zu besorgen sind. Die Päckereien müssen mit einer dauerhaften, deutlichen und vollständigen Aufschrift versehen sein, so daß nöthigenfalls das Packet auch ohne die Begleitadresse bestellt werden kann. Die Packetaufschrift muß alle wesentlichen Angaben der Begleitadresse enthalten, demgemäß bei frankirten Packeten auch den Frankovermerk, bei Packeten mit Postnachnahme den Betrag der Nachnahme und den Namen und Wohnort des Absenders, bei Eilpacketen den Vermerk durch Eilboten. Auch ist insbesondere darauf zu sehen, daß der Bestimmungsort genau, deutlich und recht groß bezeichnet, und daß bei Sendungen nach größeren Orten die Angabe der Wohnung des Empfängers, bei Packeten nach Berlin außerdem der Buchstabe des Postbezirks (N. O. ꝛc.) sowohl auf der Begleitadresse als auch auf dem Packete selbst angegeben ist. Die Packetaufschrift muß auf den Packeten selbst niedergeschrieben oder an denselben so haltbar befestigt sein, daß sie nicht während der Beförderung durch Zufall abgerissen oder abgestreift werden kann. Namentlich ist bei der Anwendung sogenannter Fahnen zu prüfen, ob dieselben aus dauerhaftem Stoffe bestehen und gut befestigt sind. Aeltere Aufschriften müssen beseitigt oder unkenntlich gemacht sein ꝛc." — Wir bemerken hierbei noch, daß auf dem hiesigen Postamte während der Weihnachtszeit die Sendungen an drei Schaltern entgegengenommen werden, und daß es sich empfiehlt, die Sendungen wo möglich in den Vormittagsstunden aufzugeben, da in den Nachmittags-, besonders aber in den Abendstunden der Andrang überaus stark ist.

Bromberg, 7. Dezember. [Das Bahnprojekt Posen-Bromberg.] Seitens des Komite's und der Interessenten ist folgende Petition an das Abgeordnetenhaus entworfen worden:

Hohes Haus der Abgeordneten! I. Bereits durch Erlaß des Herrn Handelsministers von Bodelschwingh vom 10. April 1843, und zwar in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. November 1842, Gesetz-Sammlung Seite 307, war der Bau einer direkten Eisenbahn von Posen nach Bromberg in Aussicht genommen. 1856 ist die Vornahme der Vermessungs-Arbeiten durch den Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten angeordnet und auch ausgeführt worden. Nach Seite 34 Nr. 376 der Drucksachen des Hauses der Abgeordneten, 12. Legislaturperiode, 1. Session 1873 bis 1874, ist deshalb von einer Führung der Posen-Schneidemühler Bahn über Mur.-Goslin Abstand genommen, weil das Zustandekommen einer direkten Bahn von Posen nach Bromberg nur als eine Frage der Zeit von dem Vertreter der königlichen Staatsregierung in der betreffenden Kommissions-Sitzung hingestellt wurde. Neuerdings hat sich in Janowitz ein die Kreise Wongrowitz, Schubin, Mogilno, Obornik und die Stadt Bromberg in Bezug auf das Anstreben des Zustandekommens dieser Linie vertretendes — das Janowitzer Komite — gebildet. Die Vertreter der Posener Handelskammer haben sich den Bestrebungen dieses Komite's angeschlossen. Den Delegirten dieses Komite's und der Stadt Posen hat Se. Exzellenz der Herr Minister für öffentliche Arbeiten in einer am 8. Mai d. J. gewährten Audienz die große Bedeutung des Ausbaues dieser Bahnstrecke voll anerkannt, namentlich dadurch, daß er seine Ansicht dahin ausgesprochen hat, es dürfe auf dieser Strecke von Anlage von Bahnen niederer Ordnung nicht die Rede sein, da diese Strecke nur als Vollbahn wichtigen Zwecken gewachsen sein würde; allerdings hat auch der Herr Minister das Anstreben, daß der Bau in Bälde in Angriff genommen werden soll, als verfrüht hingestellt. Neuerdings hat nun der Herr Minister, und zwar durch Erlaß vom 8. September d. J., die Interessenten durch das königliche Oberpräsidium zu Posen dahin verständigen lassen, daß „schon mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Staates und die dringenden Bedürfnisse desselben in unabsehbarer Zeit nicht zu rechnen ist". II. Das Zustandekommen dieser Bahn ist aber ein dringendes Bedürfniß, und erlauben wir uns zur Begründung dieser Behauptung nur kurz Folgendes anzuführen: 1) Die beiden bedeutenden Eisenbahnknotenpunkte Posen und Bromberg erhalten hierdurch eine neue, von anderen Bahnen unabhängige Verbindung, welche in strategischer Beziehung, namentlich zur Dislokation von Truppen, von großer Bedeutung ist. Es ist dies wiederholt und ausdrücklich von maßgebenden Persönlichkeiten, namentlich auch des großen Generalstabes, anerkannt. 2) Die äußerst fruchtbaren Kreise Wongrowitz und Schubin werden überhaupt noch nicht von einer Bahn durchschnitten oder berührt; der nördliche Theil des Kreises Mogilno und der südöstliche Theil des Kreises Obornik liegen in der nur schwer zu überwindenden Entfernung von durchschnittlich ungefähr 20 Kilometer von der nächsten Bahnstation entfernt. Wie sehr und schnell sich die fruchtbaren Gegenden unserer Provinz in Folge des Baues einer Bahn, namentlich durch Emporwachsen von Zuckerfabriken, Brennereien, aber auch anderer technischer Gewerbe heben, dafür bietet der Kreis Inowrazlaw den schlagendsten Beweis. 3) Durch den Mangel an Bahnen sind die traurigsten Zustände in dem Wongrowitzer und Schubiner

---

werden. Von 6—7 bezw. von 7—8 Uhr ist die erste Schulstunde, immer eine Religionsstunde. Nun wird das Frühstück eingenommen, Kaffee und Butterbrot, und von 8 bezw. 8½ bis 10 Uhr sind wieder Schulstunden; und zwar behandelt die erste wieder einen religiösen und nur die zweite einen wissenschaftlichen Gegenstand. Von 10—12 Uhr sind wieder Vorbereitungstunden auf den Nachmittags- und Abend-Unterricht, der nach dem Mittagessen von 1—4½ Uhr und nach dem Kaffee von 5 bis 7 Uhr stattfindet. Dreimal in der Woche tritt an Stelle des Unterrichts von 1—4½ Uhr körperliche Arbeit, im Sommerhalbjahr Graben, Pflanzen, Heumachen u. s. w., im Winter und an regnerischen Sommertagen Beschäftigung in den verschiedenen Werkstätten, Holzhauen und dergleichen. Von den Abendstunden ist wieder je eine der Religion gewidmet. Je nach der kirchlichen Zeit, welche ja mit Ausnahme des für fromme Gemüther etwas sterilen Zeitraums der unendlichen Trinitatis-Sonntage immer irgend einen Anlaß zu besonderen Betrachtungen bietet, finden nun mehr oder weniger Andachten in dem Betsaal des „Rauhen Hauses" oder in den Schulsälen des Pensionates statt; in der Passionszeit kamen wir aus dem Singen und Beten gar nicht heraus. Dazu kommen noch täglich ungefähr sechs Tischgebete und das Vorlesen der verschiedenen Bibelsprüche (Jahresspruch, Wochenspruch, Konviktspruch u. s. w.) am Morgen und Abend, so daß ungefähr der dritte Theil des Tages Religionsstunden und sonstigen geistlichen Exerzitien geweiht ist. (Schluß folgt.)

---

* **Wagner's Nibelungen-Trilogie,** die bisher in dem berliner Opernhause keinen Eingang zu finden vermocht, soll nun mit Hilfe des leipziger Stadttheaters in dem königlichen Institut ihren Einzug halten. Der „Nat.-Ztg." zufolge sind die Verhandlungen zwischen dem Direktor Angelo Neumann aus Leipzig und der General-Intendanz soweit gediehen, daß, nachdem die prinzipielle Genehmigung des Kaisers bereits ertheilt und die große Schwierigkeiten bietende bühnentechnische Frage gelöst ist, das Musikdrama Wagner's im Monat Mai viermal über die Bretter des berliner Opernhauses gehen wird. Das Hoftheater stellt Orchester und Chor und etliche Solisten für die kleineren Partien. Ob die Theilnahme der Herren Niemann und Betz, sowie von Marianne Brandt ermöglicht werden kann, von denen bekanntlich die beiden ersten bereits in Bayreuth mitgewirkt haben, während die letztere sich mit dem Studium des Werkes längst eingehend befaßt hat, ist heute noch nicht zu entscheiden, da die Genannten um die erwähnte Zeit kontraktlich beurlaubt sind. Leipzig stellt dagegen einige der Träger der Hauptpartieen und das gesammte dekorative Material. Zur Bewältigung der großen Aufgabe, vier Cyklen innerhalb einer verhältnißmäßig so beschränkten Zeit zu bieten, sollen auch noch andere Künstler herbeigerufen werden, welche mit dem Werke schon vertraut sind. In erster Linie ist dabei an Herrn und Frau Vogl aus München gedacht; dann an das eine oder andere Mitglied des hamburger Stadttheaters, der Bühnen von Schwerin und Köln. Der definitive Kontraktschluß wird innerhalb der nächsten Tage erfolgen.

* **Neue Ausgrabungen.** Man schreibt der „Polit. Corresp." aus Athen: Schliemann und seine archäologisch gebildete Gattin haben sich nach Orchomenos bei Theben an den Copaïs-See begeben, um daselbst vielversprechende Ausgrabungen an der Stelle zu unternehmen, wo diese Stadt, welche notorisch unermeßliche Reichthümer bergen soll, verschüttet liegt.

Vom Büchertisch.

♁ Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache von Dr. Konrad Duden. Verlag des Bibliographischen Instituts zu Leipzig. Der Verfasser, welcher Gymnasialdirektor zu Hersfeld ist, liefert in vorgenanntem Werke ein praktisches Nachschlagebuch für Jedermann. Wenn auch die demselben zu Grunde gelegte neue preußische Orthographie sich noch nicht überall Eingang verschafft hat, so wird dies doch nach und nach geschehen und das vorliegende Werk bietet die bequemste Gelegenheit, sich mit derselben vertraut zu machen. Eine Zusammenstellung der wichtigsten orthographischen und grammatischen Regeln ist dem eigentlichen Wörterverzeichniß vorangeschickt. Der Preis von 1 M. ist ein sehr mäßiger.

♁ Ein ähnliches Werk von etwas geringerem Umfange ist im Verlage von J. Schlesier in Berlin unter dem Titel: „Ausführliches Wörterverzeichniß nach der vom königl. preuß. Kultusministerium festgesetzten neuen Orthographie" erschienen. Dasselbe ist von Rektor W. Schuberth in Berlin zusammengestellt und zeichnet sich durch klaren Druck und übersichtliche Anordnung aus. Preis 75 Pf.

* Maier's Handlexikon des gesammten kaufmännischen Wissens. Bearbeitet von Professor Dr. M. Haushofer, Professor Dr. Feichtinger, Handelskammersekretär Dr. J. Landgraf und Anderen. Vollständig in 24 Lieferungen à 50 Pf., welche nach und nach bezogen werden können, oder gebunden in zwei schönen Leinenbänden mit Gold- und Schwarzdruck. M. 14. Stuttgart. Verlag von Julius Maier. Dieses bereits empfohlene und auch in der Fachpresse aufs Günstigste beurtheilte Werk ist nun komplet erschienen und rechtfertigt die ihm angerühmte Brauchbarkeit und Gediegenheit im vollsten Maße. Es darf wohl gesagt werden, daß bei so beschränktem Umfang und so überraschend billigem Preise, ein ausführliches, alle Disziplinen der Handelswissenschaft umfassendes Lexikon noch nicht existirt, denn es behandelt in den zwei Bänden 12,000 Artikel aus der Feder vorstehend genannter bewährter Autoren. Möge das Werk in jeder Komtoirbibliothek seinen wohlverdienten Platz finden und den vielen strebsamen jungen Männern im Handelsstande als Quelle wahrhafter Belehrung und als Förderungsmittel und Berather im Berufsleben dienen. Für ältere und jüngere Kaufleute ist dieses Werk das schönste und nützlichste Weihnachtsgeschenk.

* Unseren Müttern, die in zärtlicher Sorgfalt ihren Kleinen bei den ersten Lesestudien hilfreich zur Seite stehen wollen, sowie allen Kindergärtnerinnen können wir heut eine neue literarische Erscheinung ganz eigener Art empfehlen. Wir meinen die Kindergartenfibel von Rektor Th. Raebel, illustrirt von Oskar Pletsch, Berlin, L. Oehmigke's Verlag (R. Appelius) 55 Kommandantenstr. Preis 1 Mark. Der Verfasser sagt mit Recht, der Uebergang vom heiteren Spiel zur ernsten Arbeit kann den Kindern nicht leicht genug gemacht werden. Dem entsprechend ist das Büchelchen so abgefaßt, daß das Kind an Bildern und daraus entwickelten Bildzeichen leicht und spielend die Buchstabenzeichen kennen und im Gedächtniß behalten lernt. Die beigefügten kindlichen Dichtungen wirken vorzüglich durch ihre einfache Sprache und ihre gemüthvolle Stimmung und stellen den Verfasser in gleiche Höhe mit Hey, Güll, Rudolf Löwenstein u. A. Die meisterhaften, sinnigen Illustrationen unseres Oskar Pletsch erheben das Buch zu einem Kunstwerke für unsere Kleinen. Wir empfehlen die Kindergarten-Fibel angelegentlichst für die Kinderstube und den Weihnachtstisch.

* Die Judenfrage im preuß. Abgeordnetenhause. Unter diesem Titel erscheint im Verlage von Franz Görlich in Breslau ein wörtlicher Abdruck der stenographischen Berichte vom 20. und 22. November d. J., 12 Bogen stark, in Broschürenformat zu dem billigen Preise von 60 Pf. Bei dem allgemeinen und großen Interesse, welches diese Debatten überall hervorgerufen haben, wird diese handliche Ausgabe vielen willkommen sein.

* Von Scherrs „Germania", Verlag von W. Spemann in Stuttgart, ist die 21. bis 23. Lieferung erschienen. Den Inhalt bildet die interessante Zeit der Reformation mit ihren Stürmen und weiteren Folgen. Unter den Illustrationen befinden sich mehrere treffliche Porträts nach alten Originalen; einige Skizzen aus dem dreißigjährigen Kriege sind unseres Erachtens etwas flüchtig ausgefallen, so daß das Auge längere Zeit braucht, um sich zurecht zu finden.

* Spanien, Verlag von Gebrüder Paetel in Berlin. Von diesem Prachtwerke im wahren Sinne des Wortes sind jetzt die Lieferungen 17 bis 23 erschienen. Sie führen uns von Cordoba über Sevilla nach Granada, auf die sagenumrauschte Alhambra. Die Illustrationen thun sich z. Th. durch prächtige Ausführung, stets durch geschmackvollste Auswahl hervor. Die typographische Ausstattung ist ersten Ranges.

Kreise bereits hervorgetreten, wie ja dadurch allein ganz unwiderleglich bewiesen wird, daß in keinem anderen Kreise der preußischen Monarchie die Auswanderung der ländlichen Bevölkerung ins Ausland so bedeutend gewesen ist, als in den Kreisen Wongrowitz und Schubin. 4) Die Luftlinie zwischen Posen und Bromberg beträgt nur ungefähr 108 Kilometer, während jetzt Posen und Bromberg nur auf dem 152 Kilometer betragenden Umwege über Gnesen zu erreichen sind. Die sehr erheblichen Vortheile, welche durch dieses Näherrücken der beiden Hauptstädte der Provinz auf dem Gebiete des Handels wie der gesammten Verwaltung erwachsen, liegen auf der Hand. 5) Die Bahn bildet eine direkte Verlängerung der Linie Danzig-Bromberg und bietet somit — als nothwendiges Mittelstück zwischen dieser Linie einerseits und der Märkisch-Posener Linie andererseits — eine erheblichere Verbilligerung des Absatzes für die nordöstlich von Bromberg gelegenen, erfahrungsmäßig auf einen Absatz in den sächsischen Mittellanden angewiesenen Gegenden. III. Der Bau der Bahn kann allerdings von einer Aktiengesellschaft nicht wohl ausgeführt werden, wie ja überhaupt der Privatunternehmungsgeist auf dem Eisenbahnbaugebiet vollständige Stillage erleidet. Der Bau muß deshalb auf Staatskosten ausgeführt werden. Dies dürfte aber auch aus folgenden Gründen Bedenken nicht unterliegen: 1) Nach der dem hohen Hause jetzt vorliegenden Nachweisung sind aus den in den Jahren 1873—1874 und 1877 zu Eisenbahnzwecken bewilligten Anleihen Ersparnisse in Höhe von 78,228,641 Mark gemacht, mithin Geld zu Eisenbahnbauten sogar auch ohne Anleihe verfügbar. 2) Die gesammte Finanzlage hat sich, dank namentlich auch der Staatseisenbahnpolitik, wesentlich gebessert. 3) Die Herstellung dürfte bei dem durchweg günstigen Terrain hohe Kosten nicht in Anspruch nehmen. 4) Eine nicht ungünstige Verzinsung wird sich aus den bereits oben angeführten Gründen: Fruchtbarkeit der durchschnittenen Gegend, großer Durchgangsverkehr, auch bereits in den ersten Jahren wohl mit Sicherheit ergeben. IV. Schließlich bitten wir, hohes Haus wolle erwägen, daß von den durch die gesetzgebenden Körperschaften in diesem Jahre zu Eisenbahnzwecken, namentlich Verstaatlichung, aber auch Neubauten bewilligten, viele hundert Millionen Mk. betragenden Summen wiederum auf die hiesige Provinz (Großherzogthum), und zwar für die Posen-Schneidemühler Bahn, nur ein ganz verschwindend kleiner Betrag entfallen ist, und daß hiernach unsere Provinz eine um so größere Berücksichtigung verdiente, als dieselbe thatsächlich und bekanntermaßen, namentlich auch durch Provinzialbeiträge, bedeutend höher belastet ist als andere Provinzen, namentlich als die Nachbarprovinz Schlesien. V. Hiernach bitten wir ehrerbietigst wie dringend, hohes Haus der Abgeordneten wolle dem Zustandekommen einer direkten Eisenbahn-Verbindung von Posen nach Bromberg auf Staatskosten eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden und bei dem Staatsminister auf die baldige Ausführung dieses Bahnbaues einwirken.

? **Lissa,** 3. Dezember. [Volkszählung. Viehzählung. Ausverkäufe. Dilettantenvorstellung. Turnhalle. Städtische Sparkasse.] Die allgemeine Zählung in unserer Stadt wurde von mehr als fünfzig Personen, welche bereitwillig dieses Ehrenamt übernommen hatten, am ersten und zweiten Tage des laufenden Monats prompt ausgeführt. Die vier Zählkommissarien und ebenso viele Stellvertreter beginnen jetzt mit der Durchsicht des Zählkarten-Materials ihre Arbeiten und wird sodann die Zählkommission der Stadt das Gesammtresultat zusammenstellen. Ueber das Ergebniß werden wir zur Zeit berichten. Neben dieser Zählung wurde am 1. Dezember von besonderen Kommissarien auch die Aufnahme des Bestandes an Pferden und Rindvieh vollzogen. — In diesen Tagen hat sich hier wieder ein Wanderlager mit Manufakturwaaren etablirt, um einen „Ausverkauf" ins Werk zu setzen. Die zahlreichen Geschäftsleute dieser Branche in unserem Orte, welche bereits in den Sommermonaten durch ein solches Wanderlager in dem Absatze ihrer Geschäftsartikel bedeutend beeinträchtigt worden sind, aus den früher gemachten Erfahrungen aber wissen, daß sie sich dieses Uebel gefallen lassen müssen, sind darüber begreiflicher Weise in großer Aufregung und haben nun der großen Mehrzahl nach ebenfalls den „Ausverkauf" angekündigt, um diesem unerwünschten Konkurrenzunternehmen die Spitze bieten zu können. — Die letzte Dilettantenvorstellung zu Gunsten des hiesigen evangelischen Mädchenhauses hat viel Zugkraft auf das Publikum ausgeübt. Die Bruttoeinnahme aus diesem Unternehmen hat gegen 400 Mark betragen, obwohl der Eintrittspreis ziemlich niedrig bemessen war. Nach der Vorstellung blieben die bei dem Unternehmen beschäftigt gewesenen Personen noch einige Stunden in gemüthlicher Unterhaltung beisammen. Wie wir hören, geht diese Gesellschaft mit der Absicht um, in einiger Zeit eine andere Theatervorstellung zum Besten des Baues einer Turnhalle für den hiesigen Männer-Turnverein zu veranstalten. Der Verein besitzt bis jetzt einen noch sehr kleinen Fonds zu diesem Zwecke und er würde durch einen tüchtigen Zuschuß ein gutes Stück näher zu seinem Ziele gelangen.— In unserer städtischen Sparkasse ist in Folge des niedrigen Bankzinsfußes eine bedeutende Abundanz an verfügbaren Geldern. Einerseits ist der Zinsfuß auf $3\frac{6}{10}$ Prozent herabgesetzt worden, was aber den Zufluß von Geldern nicht vermindert hat. Andererseits soll auch durch Herabsetzung des von der Sparkasse beanspruchten Zinsfußes von 6 auf 5 Prozent für bewilligte Darlehen ein größerer Abfluß der Gelder aus der Kasse bewirkt werden. Schon seit Monaten ist diese Angelegenheit im Schoße der Aufsichtsbehörde dieses städtischen Instituts mit Eifer erörtert worden. Vor einiger Zeit war sie Gegenstand der Berathung unserer Stadtverordnetenversammlung; doch hat diese es abgelehnt, den Zinsfuß auf 5 % zu ermäßigen, aus Gründen, welche sich wohl hören lassen. Neuerdings versuchen einflußreiche Personen durch einen Vermittelungsvorschlag einen Ausweg zu finden. Der Sparkassendeputation soll die Befugniß zugewiesen werden, „guten" und würdigen Darlehenssuchern den Zinsfuß mit 5 pCt. zu bewilligen, allerdings mit der Beschränkung, daß die Stadtverordnetenversammlung zu dieser Begünstigung die Zustimmung ertheilen soll. Hat dieser Vorschlag die Meinung Vieler für sich gewonnen, so giebt es doch wieder Leute, welche anderer Ansicht in Betreff dieses Punktes sind. Sie befürchten, daß mit der Genehmigung dieses Vorschlages dem Nepotismus Thür und Thor geöffnet werden möchte und wollen lieber „gleiches Recht für Alle", daß nämlich der Zinsfuß allgemein herabgesetzt werde. Nach ihrer Meinung sei eine städtische Sparkasse ein Institut, welches allen Bürgern gleichmäßig zu Statten kommen müsse. Entweder sei das vom Darlehnssucher gebotene Pfandobjekt gut, dann müsse es zu gleichem Zinsfuße, wie die anderen beliehen werden, oder es biete nicht genügende Sicherheit, dann dürfe es überhaupt nicht beliehen werden.

×× **Nakel,** 3. Dezember. [Neue Zuckerfabriken. Volksbildungsverein.] Das Projekt der Erbauung einer Zuckerfabrik auf der Feldmark Nakel's scheint nun doch bald zur Ausführung zu kommen. Die in der Nähe von Nakel wohnenden Ländereibesitzer haben sich zum Rübenbau bereits verpflichtet und 1300 Morgen jährlich zu bebauen zugesichert. Bei den günstig gelegenen Chaussee-, Wasser- und Eisenbahn-Verbindungen nach hier ist es auch von entfernter liegenden Besitzungen möglich, mit Leichtigkeit hierher Rüben liefern zu können, weshalb die in Aussicht stehende Fabrik auf eine recht bedeutende Rübenzufuhr mit Bestimmtheit wird rechnen können. Auch das erforderliche Kapital ist von den Rübenproduzenten zum größten Theil gezeichnet, so daß somit der Durchführung des Unternehmens Hindernisse nicht im Wege stehen. Wie verlautet, wird von den Besitzern westlich von Nakel ebenfalls die Anlage von zwei Zuckerfabriken beabsichtigt und zwar eine bei Lobsens in der Nähe des Gutes Karlsbach, die andere bei Walden, zu den Gütern des Grafen v. Bninski auf Samostrzel gehörig. — Gestern fand im Saale des Schützenhauses eine Versammlung des hiesigen Volksbildungsvereins statt, wobei Herr Lehrer Schwanke und Uhrmacher Lowin Vorträge hielten. Der Rest des Abends wurde durch Gesang und Musikvorträge ausgefüllt.

λ **Krotoschin,** 3. Dezember. [Militaria. Geschäftsverhältnisse. Erhängt.] Seit die Nachricht hier eingetroffen ist, daß wir laut Kabinetsordre des Königs auch das 2. Bataillon des 37. Infanterie-Regiments in Garnison bekommen, hat sich unser sonst so stilles Städtchen wie umgewandelt. Was Wunder auch! Wer hätte je von einer solch starken Garnison, — bestehend aus zwei Bataillonen und dem Regimentsstabe, — sich träumen lassen! Es war aber auch höchste Zeit, daß wir Infanterie in Garnison bekommen; denn Handel und Wandel gingen seit Abzug unseres Infanterie-Bataillons im Jahre 1870 immer mehr zurück und drohten ganz ins Stocken gerathen. — Der Bau der Oels-Gnesener Eisenbahn, welcher die pekuniären Mittel des hiesigen Kaufmannsstandes, durch Zeichnung von Aktien, sehr in Anspruch nahm, brachte eine umgekehrte Wirkung, als gehofft wurde, hervor. Anstatt eines Zuflusses von Käufern nach hier, führt die Bahn einen Theil von diesen, die Deutschen nach Breslau, die Polen nach Posen, und obgleich in diesen Städten sie nur für baar einkaufen und sich überzeugen, daß sie die Waaren wesentlich theurer als hier bezahlen müssen, ja tritt doch selten eine Umkehr ein. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß während andere sehr nahe der Bahn liegende Städte, als Rawitsch, Oels, Brieg, Liegnitz u. s. w., durch jene sich geschäftlich sehr gehoben haben, unsere Stadt durch sie sehr zurückgegangen ist, trotzdem mit den Waaren, — wie ich aus zuverlässiger Quelle hörte, — sehr geschleudert wird. — Als Kuriosum und zur Beleuchtung des hiesigen Geschäftsganges will ich einen Wettstreit zwischen Vater und Sohn, welche ein gleichartiges Geschäft betreiben, erwähnen. Dieser zeigt im hiesigen Anzeiger, in einer großen Annonce, einen „großen Ausverkauf" mit 10 pCt. bei Entnahme von Waaren im Werthe von 5 Mark an. Hierauf zeigt jener einen „allergrößten Ausverkauf" mit 20 pCt. Rabatt an. Nun frage ich: hat man es bei solch nobler Konkurrenz nöthig, auswärts seine Einkäufe zu machen? — Heute morgen erhängte sich ein Rekrut der hiesigen Ulanen-Eskadron in seinem Quartiere. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

× **Gnesen,** 3. Dezember. [Mord.] In unserer Stadt wurde vorgestern Abend ein entsetzlicher Mord begangen. Der Arbeiter Sobolewski stand schon eine Reihe von Jahren im Dienst des Oelmühlenbesitzers Luszczynski in der Seestraße und erfreute sich der größten Zufriedenheit seitens seines Dienst- und Brotherrn. Sein allerdings bescheidener aber beständiger Verdienst setzte ihn in den Stand, seine Familie zu ernähren. Vor einigen Tagen nun erschien, so wird berichtet, ein anderer Arbeiter bei Luszczynski und bat denselben, ihn in Arbeit zu nehmen und Sobolewski zu entlassen. L. war nicht nur über diese Zumuthung höchlichst unzufrieden, sondern erklärte rundweg, er habe keine Veranlassung, S. gehen zu lassen und ihn durch einen neuen Arbeiter zu ersetzen. Mit boshafter Miene verließ der Mann das Haus und bald darauf verließ auch Sobolewski die Werkstatt, um sich, da es Feierabend war, nach seiner ebenfalls in der Seestraße belegenen Wohnung zu begeben. Unterwegs wurde er plötzlich überfallen und war nach kurzer Zeit eine Leiche. Ob der Mörder mit jenem brotneidischen Arbeiter identisch ist, hat die Untersuchung nicht festgestellt. Eben höre ich aus authentischer Quelle noch Folgendes: Etwa eine Stunde, nachdem Sobolewski den Heimweg nach seiner Wohnung angetreten hatte, passirte dieselbe Straße ein Soldat, welcher eine Bestellung bei der daselbst im Haak'schen Hause wohnenden Waschfrau Z. zu besorgen hatte. Dieser gewahrte nun zu seinem nicht geringen Schrecken in unmittelbarer Nähe der Laterne und des Hauses, in welches er sich begeben mußte, an der Erde einen Mann in einer großen Blutlache liegend. Eiligst trat er in das Haus und setzte die Bewohner von dem eben Gefundenen in Kenntniß. Die Hausbewohner wie einige Nachbarsleute begaben sich sofort zur Stelle und fanden eine Leiche, in welcher sie den alten treuen Knecht des Oelmühlenbesitzers L. erkannten. Der Unglückliche hatte am Hinterkopfe eine so tiefe klaffende Wunde, daß das Gehirn bloßgelegt war und heraustrat; diese sowie mehrere weniger gefährliche Wunden konnten nur mit einem scharfen resp. spitzen Instrument hervorgebracht sein. Die Leiche wurde noch am selben Abend ins städtische Krankenhaus geschafft, wo sie Tags darauf einer ärztliche Obduktion unterzogen worden ist. Sobolewski war verheirathet und herzbrechend ist der Anblick der Frau und der sechs unerwachsenen Kinder, die nun hilflos und darbend dastehen und den so unerwarteten und so schrecklichen Tod ihres Ernährers beweinen. Zwei Individuen, die des Mordes verdächtig sind, wurden noch in der Nacht inhaftirt. Es läßt sich denken, daß die polizeilichen Recherchen mit der größten Energie geführt werden.

△ **Schneidemühl,** 3. Dez. [Taubstummenanstalt. Ueberführung von Gefangenen.] Die hiesige Taubstummenanstalt ist ein provinzialständisches Institut. Es steht derselben der Direktor Reimer vor. An ihr unterrichten gegenwärtig 10 Lehrer. Den Unterricht genießen 105 Schüler. Die Anstalt wurde hier den 1. Mai 1872 eröffnet. Die Lehrergehälter steigen incl. Wohnungszuschuß von 2280 Mk. bis 4050 M. für den Direktor, welcher außerdem noch freie Wohnung hat. Die Taubstummenanstalt in Posen wurde am 28. Januar 1832 eröffnet. Der Direktor erhält dort 3600 M. und freie Wohnung; der erste Lehrer bezieht 3300 M. und 450 M. Wohnungszuschuß; der letzte Lehrer erhält 2250 M. in Summa. Die hiesige Taubstummenanstalt ist für unsere Stadt insofern noch von besonderer Wichtigkeit, als unseren ärmeren Bürgern Gelegenheit geboten wird, taubstumme Kinder in Pension zu nehmen. Die Leistungen der Anstalt sind sehr erfreuliche. Die taubstummen Kinder zeichnen sich durch ein sehr gesittetes Betragen aus, und es können diejenigen, welche schon länger der Anstalt angehörten, meist ziemlich geläufig sprechen. — Obgleich unser neues Landgerichtsgefängniß erst mit dem April cr. seiner Bestimmung übergeben wurde, ist es doch schon mehrmals überfüllt gewesen. Heute mußten deshalb 20 Gefangene dem Gerichtsgefängnisse in Lobsenz zugeführt werden. Es ist dies im laufenden Jahre der zweite Transport dorthin; der erste Transport umfaßte 30 Gefangene. Der frühere Rechtsanwalt Gaesbeck ist wieder gefänglich eingezogen.

Gesetzentwurf.

Dem Hause der Abgeordneten ist folgender Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zahlung der Beamtengehälter und Bestimmungen über das Gnadenquartal, vorgelegt worden:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Die unmittelbaren Staatsbeamten, welche eine etatsmäßige Stelle bekleiden, erhalten ihre Besoldung aus der Staatskasse vierteljährlich im Voraus.

§ 2. Die Hinterbliebenen der nicht in kollegialischen Verhältnissen stehenden etatsmäßig angestellten Beamten erhalten für das auf den Sterbemonat folgende Vierteljahr noch die volle Besoldung des Verstorbenen (Gnadenquartal) nach Maßgabe der Kabinets-Ordre vom 15. November 1819 (Gesetz-Samml. 1820, S. 45).

§ 3. Die Gewährung des Gnadenquartals kann auch dann erfolgen, wenn der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung des verstorbenen Beamten zu decken.

§ 4. Dies Gesetz tritt mit dem 1. April 1881 in Kraft.

Urkundlich ꝛc.

Motive.

Die aus der Staatskasse besoldeten Beamten sind bezüglich des Empfangs des Gehalts und der Gnadenkompetenzen für ihre Hinterbliebenen verschieden gestellt. Während nämlich diejenigen Beamten, welche zu einem Kollegium gehören oder bei einem solchen arbeiten, nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10. Mai 1828 (abgedruckt in v. Kamptz Annalen pro 1828, S. 965), das Gehalt vierteljährlich empfangen, erhalten die nicht in kollegialischen Verhältnissen stehenden Beamten dasselbe monatlich im Voraus gezahlt. Die Hinterbliebenen der, der erstgedachten Kategorie angehörenden Beamten erhalten gemäß der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. April 1816 außer dem Sterbemonat noch die volle Besoldung für das auf den letztern folgende Vierteljahr (das Gnadenquartal), während die Hinterbliebenen der einzeln stehenden Beamten nur auf die Besoldung für einen Monat (den Gnadenmonat) Anspruch haben. Ausnahmsweise, wenn nämlich die Uebertragung der Stelle des Verstorbenen ohne besonderen Kostenaufwand für die Staatskasse erfolgen kann, darf nach der angeführten Allerhöchsten Ordre vom 27. April 1816 auch die Besoldung für 2 oder 3 Monate gewährt werden.

Diese Verschiedenartigkeit des Gehaltsbezugs und des Empfangs der Gnadenkompetenzen hat seit längerer Zeit in den Kreisen der einzeln stehenden Beamten den Wunsch nach Gleichstellung mit den einem Kollegium zugewiesenen Beamten wach gerufen und haben diese Wünsche auch bei verschiedenen Gelegenheiten im Landtage Ausdruck gefunden. Es ist namentlich darauf verwiesen, daß es den Beamten beim Empfang ihres Diensteinkommens in monatlichen Bezügen schwer falle, oft geradezu unmöglich sei, die Kosten für die meistens quartaliter fälligen größern Wirthschaftsausgaben, z. B. die Wohnungsmiethe zurückzulegen; ebenso sind die wirthschaftlichen Nachtheile geltend gemacht, welche daraus erwachsen, daß die Beamten außer Stande seien, die hauptsächlichsten Gegenstände des täglichen Wirthschaftsbedarfs im Großen und deshalb billiger einzukaufen. Hinsichtlich der Gnadenbezüge ist angeführt, daß ein innerer Unterschied zwischen den in kollegialischen Verhältnissen und den einzeln stehenden Beamten nicht anzuerkennen sei und daß die Hinterbliebenen der letztern bei dem Todesfalle des Ernährers oft in die drückendste Lage versetzt würden, da die Gnadenmonatsrate meistens schon durch die Begräbnißkosten absorbirt würde.

Die Staatsregierung hat sich dem Zutreffenden dieser Erwägungen nicht verschlossen und beabsichtigt durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage den empfundenen Uebelständen Abhilfe zu verschaffen. Sie hält eine Abänderung des bestehenden Zustandes um so mehr für eine Forderung der Billigkeit, als die erwähnte Verschiedenartigkeit bei den Beamten der Justizverwaltung niemals bestanden hat und als es auch nach der Justizorganisation für zulässig erachtet worden ist, die bei den Amtsgerichten und den Staatsanwaltschaften angestellten Beamten wie in kollegialischen Verhältnissen stehende Beamte zu behandeln. Die Beamten der übrigen Ressorts von den vierteljährlichen Bezügen auszuschließen, würde unbillig sein.

In finanzieller Beziehung kann die intendirte Maßregel, soweit sie den gleichmäßigen vierteljährlichen Gehaltsbezug betrifft, Bedenken nicht begegnen. Denn eine Mehrbelastung ist mit derselben für die Staatskasse nicht verbunden, und die Erwägung, welche zur verschiedenartigen Behandlung beider Beamtenkategorien nach Maßgabe der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10. Mai 1828 geführt hat: daß nämlich die an kleineren Orten befindlichen königlichen Kassen in der Regel nicht mit hinreichenden Beständen zur Zahlung der vierteljährlichen Gehälter versehen sein würden, kann nach den heutigen Kasseneinrichtungen nicht mehr als zutreffend angesehen werden.

Anders liegt dagegen die Sache bezüglich der vierteljährlichen Gnadenkompetenzen. Grundsätzlich werden die Gnadenkompetenzen aus dem Gehalte der vakanten Stelle gewährt. Es handelt sich deshalb bei gleichmäßiger Gewährung des Gnadenquartals um den Mehraufwand, welcher durch die länger nothwendig werdende kommissarische Verwaltung der Stelle erwächst. Nur wenn ausnahmsweise die Besetzung der Stelle sogleich nach dem Tode des Beamten im dienstlichen Interesse nothwendig erscheint, entsteht eine weitere direkte Mehrbelastung der Staatskasse, und umgekehrt, wenn sich die Besetzung der Stelle über den Gnadenmonat hinauszieht, entsteht für die Staatskasse ein Verlust durch den Wegfall der über die Stellvertretungskosten hinaus erzielten Besoldungsersparniß. Beides dem Betrage nach zu ermitteln und in Zahlen auszudrücken, erscheint nach der Natur der Sache nicht möglich; immerhin wird der Mehraufwand bei Erwägung des finanziellen Punktes nicht außer Betracht bleiben dürfen.

Was die Stellvertretungskosten betrifft, so sind darüber Ermittelungen veranlaßt, welche Beträge für die kommissarische Verwaltung der während des Gnadenmonats, bezw. der ausnahmsweise für 2 und 3 Monate gewährten Gnadenkompetenzen vakant gewesenen Stellen von einzeln stehenden Beamten während des 10jährigen Zeitraums vom 1. Januar 1870 bis zum 31. Dezember 1879 in sämmtlichen Ressorts wirklich gezahlt sind, und welche Kosten für die kommissarische Verwaltung bei gleichmäßiger Gewährung des Gnadenquartals an die Hinterbliebenen der einzeln stehenden Beamten während desselben Zeitraums hätten aufgewendet werden müssen.

Danach sind thatsächlich gezahlt	257,281 Mk. 56 Pf.
und es würden bei Gewährung des Gnadenquartals zu zahlen gewesen sein	875,076 Mk. 03 Pf.
Der Mehrbedarf für den zehnjährigen Zeitraum beträgt hiernach	617,794 Mk. 47 Pf.
und im Durchschnitt auf ein Jahr rund . . .	61,779 Mk. — Pf.

Diese Berechnung ist jedoch nur eine approximative. Die während des gedachten zehnjährigen Zeitraums eingetretenen Veränderungen im Bestande des Beamtenpersonals konnten nicht berücksichtigt werden. Es läßt sich annehmen, daß selbst bei Berücksichtigung der Ersparnisse, welche bei den hinsichtlich der Hinterbliebenen einzeln stehender Beamten erheblich in Anspruch genommenen Unterstützungsfonds eintreten werden, sich der wirkliche Mehrbedarf höher stellen wird, da es bei Gewährung des Gnadenquartals nicht in gleicher Weise angängig sein wird, vakante Stellen, wie es vielfach vorgekommen ist, kostenlos übertragen zu lassen. Endlich ist dasjenige zu berücksichtigen, was oben über die durch sofortige Wiederbesetzung von Stellen entstehenden Mehrausgaben angeführt ist. Hiernach dürfte für die Staatskasse eine auf etwa 80,000 bis 100,000 Mk. zu veranschlagende Mehrausgabe erwachsen, wenn den Hinterbliebenen der einzeln stehenden Beamten das Gnadenquartal gewährt würde.

Die Staatsregierung hat geglaubt, gegenüber der als Nothwendigkeit anzuerkennenden Aenderung des gegenwärtigen Zustandes nicht aus finanziellen Erwägungen die in Rede stehende Maßregel länger aufschieben zu dürfen.

Was die budgetmäßige Behandlung der erwähnten Mehrausgaben betrifft, so erschien es nicht angängig, die in den einzelnen Verwaltungen bestehenden Fonds zu Stellvertretungskosten in dem Staatshaushalts-Etat pro 1881/82 entsprechend zu erhöhen, es werden vielmehr die Mehrkosten bei den betreffenden Fonds soweit erforderlich über den Etat zu verrechnen und demnächst diese Fonds nach dem Durchschnitt bei der Neuveranschlagung des Bedarfs zu erhöhen sein.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wird im Allgemeinen bemerkt:

Die dadurch bezweckten Maßnahmen beschränken sich auf die etatsmäßig angestellten Staatsbeamten. Für die außeretatsmäßigen Beamten besteht der Grundsatz, daß die ihnen zustehenden Diäten in monatlichen Raten pränumerando gezahlt werden. In Ansehung der Gnadenkompetenzen ist durch Allerhöchste Kabinetsordre früherhin angeordnet worden, daß die gedachten Beamten im Wesentlichen mit den etatsmäßigen gleich zu behandeln sind. Es ist in Frage gekommen, ob nicht in Uebereinstimmung mit den dieserhalb neuerdings durch die Reichsgesetzgebung angenommenen Grundsätzen (§§ 7 und 8 des Reichsgesetzes vom 31. März 1873, Reichsgesetzblatt S. 61) bei einer durchgreifenden Regelung der vorliegenden Angelegenheit diese Begünstigung der nicht etatsmäßigen Beamten in Wegfall zu bringen sein würde. Mit Rücksicht auf die Lage der hierbei vorzugsweise in Betracht kommenden unteren Beamtenkategorien ist hiervon jedoch Abstand genommen, während andererseits zu einer Ausdehnung der für die einzeln stehenden etatsmäßigen Beamten bezweckten Maßregel auch auf die noch nicht etatsmäßig angestellten Beamten keine Gründe vorliegen.

Im Einzelnen ist nur zu bemerken:

Zu den §§ 1 und 2. Die Bestimmungen wegen der vierteljährlichen Gehaltszahlung und des Gnadenquartals beziehen sich auf sämmtliche etatsmäßige Beamte, auch wenn sie nur auf Kündigung oder auf Widerruf angestellt sind.

Daß neben der Besoldung auch der Wohnungsgeldzuschuß vierteljährlich im Voraus zu zahlen sei, bedurfte wegen der Bestimmung im § 6 (am Ende) des Gesetzes vom 12. Mai 1873, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten (Gesetz-Samml. S. 209) keiner besonderen Erwähnung.

Zu § 2. Die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 15. November 1819 (Gesetz-Samml. 1820 S. 45), insbesondere die Vorschrift, daß das Gnadenquartal außer an die Wittwe, die Kinder und Enkel des Verstorbenen — welche darauf einen gesetzlichen Anspruch haben — auch mit Genehmigung des Ressortchefs im Falle der Erblasser der Ernährer armer Eltern, Geschwister oder Pflegekinder gewesen ist, ausnahmsweise an diese gezahlt werden kann, werden nunmehr auch bezüglich des Gnadenquartals für die Hinterbliebenen der im § 2 des Entwurfs bezeichneten Beamten gleichmäßig Anwendung zu finden haben.

Zu § 3. Diese Bestimmung entspricht einem bestehenden Verwaltungsgrundsatze, den gesetzlich zu fixiren nach dem Vorgange im § 8 des Reichsgesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 61) zweckmäßig erschien.

Nach der vorliegenden Fassung ist es, der bestehenden Praxis entsprechend, zulässig, auch beim Vorhandensein von Eltern, Geschwistern oder Pflegekindern des verstorbenen Beamten das Gnadenquartal an einen Dritten zu zahlen, falls dieser statt der erwähnten Hinterbliebenen den Verstorbenen verpflegt bezw. die Kosten der letzten Krankheit und des Begräbnisses aus eigenen Mitteln bestritten hat.

Landwirthschaftliches.

N. M. W. **Berlin,** 6. Dezember. Der Klub der Landwirthe zu Berlin hielt vor Kurzem seine Generalversammlung ab. Die Mitgliederzahl hat sich von 372 auf 379 gehoben und bei einer Ausgabe im vergangenen Jahre von 9326 Mark einen Ueberschuß von 1340 Mark erzielt; ein recht erfreuliches Resultat. Der Vorstand, bestehend aus dem Geh. Ober-Regierungs-Rath Dannemann, Oekonomie-Rath Noodt und Professor A. Müller, wurde wieder gewählt. Auch das Ausland widmet in erfreulicher Weise seine Aufmerksamkeit diesem Klub. Aus Japan, Bulgarien und Schweden sind vielfache Besucher und Mitglieder des Klubs im vergangenen Jahre hier gewesen. Von Schweden liegen wieder einige Proben von Sommerungssaaten, namentlich Hafer vor, welche den Landwirthen zu empfehlen sind, da es sich herausgestellt, daß Sämereien, aus dem Norden in den Süden verpflanzt, höhere Erträge geben sollen. Der Klub hat auch im vergangenen Jahre die wesentliche Leitung der berliner Mastviehausstellung geführt; der Verein der Landwirthschaftsbeamten hat hier seinen Sitz, ebenso der Verein der Spiritusinteressenten, so wie der Milchwirthschaftsverein. Den Mitgliedern steht in jeder Beziehung das Direktorium mit Rath und That zur Seite, worauf lange noch nicht genug Rücksicht genommen wird. Auch im kommenden Jahre werden alle Dienstag Abend Vorträge gehalten. D. Cohn sprach über die Bedeutung des Wassers für die Landwirthschaft, Hausburg wird über den neuen Viehhof, Dickoff über den Abortus bei den Hausthieren, Michelsen über die Einführung der Handarbeiten zur Hausindustrie in der Volksschule und andere mehr Vortrag halten. — Einen recht erfreulichen Aufschwung zeigt die Ekkert'sche Maschinenbauanstalt landwirthschaftlicher Maschinen. Es sind im vorigen Jahre daselbst allein an 5000 Stück mehrschaarige Pflüge, welche sich einer immer mehr zunehmenden Verbreitung erfreuen, abgesetzt worden. Davon sind allein 1000 Stück nach Rußland verkauft worden, meistens nach dem südlichen Rußland, wo unsere Industrie auf diesem Gebiete die Engländer aus dem Felde geschlagen hat und bald ganz das Terrain beherrscht. Im Norden wird dies durch die Konkurrenz von Schweden wohl nicht möglich sein, dem wie England das billige Material zu Gute kommt. Denn das feine zum Guß benutzte Eisen muß noch immer bei uns zum größten Theil aus dem Auslande bezogen werden, weil die Qualität unserer deutschen Sorten hierzu nicht zu gebrauchen ist. Es ist hier wieder ein Beweis, wie die deutsche Landwirthschaft auch diesen Zoll zahlen muß und wie andererseits der Zoll unsere Konkurrenz beim Export ins Ausland mit den anderen Ländern erschwert. — Der landwirthschaftliche Etat hat diesmal einige Tage länger zur Berathung bedurft, als dies wohl sonst der Fall war, aber trotzdem noch weniger Sachliches zu Tage gefördert. Es ist dies auch ganz natürlich. Nachdem einmal die Parole ausgegeben worden ist, daß der Landwirthschaft nur durch Aenderung der Gesetzgebung, durch Zölle, volkswirthschaftlichen Senat u. s. w. aufgeholfen werden kann, dreht sich alles um diese Gesetzgebung, und die technische und sachliche Förderung des Berufes und der damit in Verbindung stehenden Zweige findet nur eine ganz untergeordnete Beachtung. Vergebens bemühte sich der Minister Dr. Lucius, die Lage der Landwirthschaft als eine in Folge der neuen Gesetzgebung bessere, befriedigendere zu bezeichnen. Seine Getreuen auf konservativer und klerikaler Seite, die jeder neuen Maßregel des Reichskanzlers auf diesem Gebiete wohl zustimmen, lassen trotzdem nicht ab, über die Vernachlässigung der Landwirthschaft durch die Gesetzgebung, sowie über die überaus traurige Lage derselben zu klagen, und schreien nach weiteren Maßregeln. Die Geister, die er weckte, dürfte der Reichskanzler so leicht nicht wieder los werden. Was beweisen denn diese trotz der neuen Gesetzgebung fortgesetzten Klagen? Haben denn die alle Berufsklassen schwer belastenden, Handel und Verkehr beschränkenden Maßregeln nichts geholfen? Dann ist es ja wahr, was die liberalen Abgeordneten gewiß oft genug gegen ihren Wunsch gezwungen sind, immer und immer all den Anführungen der Gegner gegenüber zu wiederholen, daß es eine Täuschung ist, daß die neuen Zollgesetze der Landwirthschaft abhelfen können, daß sie auch diese wie alle anderen Gewerbe stark belasten, Handel und Verkehr hemmen, und somit auch der Landwirthschaft schädlich sind. Von erfreulichem Gegensatz gegen diese theoretisirenden Kämpfe waren die praktischen Anführungen des Herrn von Bennigsen bei der Berathung des Antrages des Herrn v. Meyer, mehr Gelder zur Aufforstung von Oedländereien für die Zukunft in den Etat zu setzen, sowie gegenüber den von dem Herrn Minister Dr. Lucius hervorgehobenen Schwierigkeiten, welche sich bei der Ausführung derselben entgegenstellen sollen. In Hannover hat die Provinzial-Vertretung aus eigener Initiative, aus den Mitteln, welche ihr zu diesem Zwecke zur Disposition stehen, sowie aus den noch nicht zur Hebung gekommenen Mitteln der Kreisordnung sich der Bewaldung von Oedländereien zugewendet. Denn wenn auch im Ganzen in der Provinz Hannover wohl 16 Prozent bewaldet sind, so kommt dies doch meistens nur auf die südliche Hälfte und im Norden dürften wohl kaum 4 Prozent der Fläche bewaldet sein. Durch Belehrung in den landwirthschaftlichen Vereinen, durch Unterstützung und Geldbeihülfe an die Gemeinden und durch eigenen Ankauf von Seiten der Provinz ist es gelungen, in Kurzem über 3000 Hekt. aufzuforsten. Ferner werden jährlich weiter 4—500 Hekt. neu aufgeforstet. Eine solche Aufgabe kann nur im größeren Maße geleistet werden, wenn man die Gemeinden und Private selbst durch Beihülfe mit in Thätigkeit setzt. Was der Staat oder die Provinz allein nicht vermag, ist durch die eigene gleichzeitige Thätigkeit verschiedener Gemeinden möglich, wenn Ihnen dazu die Wege gebahnt werden. Die Schwierigkeit, an solchen oft abgelegenen Flächen eine genügende Zahl Arbeiter zu erhalten, ist dadurch gelöst worden, daß man in Hannover etwa 120 Korrigenden in Baracken untergebracht hat, welche unter 5 Aufsehern die Arbeiten so gut machen, wie sonst geschulte Arbeiter. Dies ist ein sehr erfreuliches Resultat. Hier sieht man einmal wieder praktische fördernde wirkliche Arbeit ohne Staatshilfe, die hunderte von irreleitenden Steuerprojekten und phantastischen Weltbeglückungsplänen aufwiegt. Es ist natürlich, daß, was in Jahrhunderten verwüstet, nicht so rasch wieder aufgeforstet werden kann. Abgesehen von der Ausnutzung solcher öde und rentenlos daliegenden Flächen, die bei der notorischen Abnahme der Wälder in Galizien, Schweden und Rußland dem deutschen Holze eine größere Zukunft versprechen, liegt der Hauptwerth in der Regulirung der Niederschläge in solchen besser bewaldeten Gegenden, wo die Fruchtbarkeit der angrenzenden Felder in Folge der stärkeren Niederschläge zunimmt, anderntheils aber bei starken Niederschlägen Ueberschwemmungen verhindert werden. — Von weiterer Bedeutung ist noch die nunmehrige Ausdehnung und Fertigstellung der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Berlin in dem neuen Gebäude der Invalidenstraße in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Museum. Nur hob Virchow mit Recht hervor, daß nicht durch Neuanstellung von Lehrkräften in den rein wissenschaftlichen Disziplinen eine Verschwendung durch das Zuviel geschaffen werden möge, da die dahin gehörenden Lehrkräfte bereits an der Universität vorhanden sind.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die Verluste durch Zahlungseinstellungen in England.** Nachfolgend sind die amtlich festgestellten Beträge der Verbindlichkeiten und der Aktiva der insolventen Schuldner in England und Wales für die letzten sechs Jahre aufgeführt:

Jahr	Verbindlichkeiten Sterl.	Aktiva Sterl.
1874	20,136,670	5,431,848
1875	25,533,644	7,332,779
1876	20,873,349	6,165,458
1877	19,479,857	5,989,154
1878	29,973,740	9,023,074
1879	29,678,103	10,193,617.

Während die Passiva in den sechs Jahren 1874—79 erheblich gewachsen sind, haben doch die Aktiva noch stärker zugenommen. Diese bei Weitem stärkere Zunahme der Aktiva hat gleichwohl den Gläubigern keine Vortheile gebracht. Nach dem Berichte des Comptroller in Bankruptcy sind nämlich die Dividenden, welche bei den Bankerotten zur Vertheilung gelangten, immer geringer geworden, und die Zahl der zahlungsunfähigen Personen hat eine schnelle und konstante Zunahme erfahren. Der Bericht sagt in dieser Hinsicht: Die beklagenswerthe Zunahme der Zahlungsunfähigkeit unter der gegenwärtigen Gesetzgebung geht parallel mit einem schnellen und fortdauernden Anwachsen der Zahl derjenigen Personen, welche, ohne Rücksicht auf den zeitweiligen Zustand des Handels, sich von ihren Schulden dadurch befreien, daß sie ein Geringes oder gar Nichts an ihre Gläubiger auszahlen. Einige von ihnen finden sich mit nur wenigen Pence pro Pfund ab, andere liquidiren so, daß gerade noch genug Masse vorhanden ist, um die Kosten der Falliterklärung zu decken, ohne daß auch nur ein Penny für die Gläubiger übrig bleibt. Der Verlust, welcher auf diese Weise den ehrenwerthen Kaufleuten seitens der Zahlungsunfähigen in jenen sechs Jahren zugefügt worden ist, muß sich auf 20 Millionen Pfund durchschnittlich pro Jahr belaufen haben, also im Ganzen auf 120 Millionen Pfund. Um dieser Kalamität zu steuern, hat zwar vor fünf Jahren Lord Cairns, damals Lordkanzler, eine Bill zur Verbesserung des bestehenden Gesetzes dem Parlamente vorgeschlagen; allein das letztere hat bisher noch keine Mittel und Wege zur Abhülfe dieser beklagenswerthen Zustände gefunden. — Zum Vergleich mit Obigem theilen wir noch kurz die Zahl der Bankerotte in den Vereinigten Staaten mit. Es fallirten:

im Jahre	Geschäftshäuser	mit Passiven
1873	5,183	228 Mill. Schill.
1874	5,850	159 „ „
1875	7,740	201 „ „
1876	9,092	191 „ „
1877	8,872	190 „ „
1878	10,478	234 „ „

Vermischtes.

* **Sollte Derartiges in der That möglich sein?** Aus Königsberg wird geschrieben: Ein armes, alleinstehendes Dienstmädchen wird von ihrem Brotherrn, der, nebenbei gesagt, ein höherer Polizeibeamter ist, des Diebstahls beschuldigt und von dem Herrn, ohne daß dieser den Unschuldsbetheuerungen des Mädchens glaubt, mit einer dicken, ledernen Peitsche und, als diese Art der Züchtigung dem Herrn nicht genügend erscheint, mit dem Stiele eines aus Rohr gefertigten Teppichklopfers derart gemißhandelt, daß das Mädchen bewußtlos liegen bleibt. Sofort hinterher stellt sich die Unschuld des Mädchens zur Evidenz heraus, denn die Schwester des Herrn erklärt, daß sie die angeblich von dem Mädchen gestohlenen Gegenstände (es handelte sich um zwei kleine Stückchen Kuchen) derselben anläßlich einer im Hause stattgehabten Geburtstagsfeier geschenkt habe. — Dasselbe will sofort den Dienst verlassen, wird aber von ihrem Brotherrn durch die Drohung, sie sofort inhaftiren zu lassen, bewogen, im Hause zu bleiben. Am anderen Tage vermag die Gemißhandelte keine Arbeit zu verrichten und schleppt sich unter den unsäglichsten Anstrengungen, da ihr ärztliche Hilfe im Hause verweigert wird, zu einem Arzt, der sie abweist, weil sie ihn zu bezahlen nicht im Stande ist. Sie wird von den mitleidigen Bekannten aufgenommen, die sich bemühen, einen Arzt herbeizuholen, jedoch keinen dazu bewegen können, da jeder um Hilfe angesprochene Arzt sein Honorar verlangt. Um die etwaige Bestrafung des Brotherrn wegen Mißhandlung herbeizuführen, bedarf das Mädchen eines Attestes des zuständigen Gerichtsarztes, zu dem sie auch am zweiten Tage nach der geschehenen Mißhandlung hingeleitet wird. Derselbe konstatirt eine Menge „Verletzungen, wie solche durch Einwirkung eines mit Intensität gegen den Körper geführten, schmalen, harten oder elastisch harten Gegenstandes herbeigeführt sein müssen, an den Oberarmen, den Schulterblättern und dem Rücken." Das Attest schließt mit dem Gutachten: „Mit Rücksicht auf die große Ausdehnung, welche die qu. Blutunterlaufungen haben, sind bedeutende nachtheilige Folgen nicht unmöglich." Das Mädchen verbleibt vorläufig bei den Leuten, die sie aufgenommen haben, und sucht ab und zu, durch ein anderes Mädchen geführt, die Privatklinik eines Arztes auf, in welcher ihr freie Behandlung zu Theil wird. Der frühere Brotherr des Mädchens mag wohl sein Unrecht eingesehen haben und übersendet großmüthiger Weise dem Mädchen, da dasselbe bei dem krankhaften Zustande völlig erwerbsunfähig geworden war, die Summe von 100 M., um die fatale Geschichte endlich los zu sein. Trotzdem stellt das Mädchen bei der k. Staatsanwaltschaft gegen ihren früheren Dienstherrn den Strafantrag wegen schwerer Körperverletzung, erhält aber zum Bescheide, daß die strafrechtliche Verfolgung der Sache nicht im öffentlichen Interesse liege, und zwar 1) weil der Beschuldigte sie ohne jede Beziehung auf sein Amt, lediglich als Dienstherr gemißhandelt habe, hierzu aber erheblich gereizt worden sei, 2) weil nach dem ärztlichen Atteste die ihr zugefügten Verletzungen nicht von Bedeutung seien und 3) weil ihr bereits eine Entschädigung von 100 M. gezahlt worden sei. Aus dem ersten Grunde ließe sich also der Schluß ziehen, daß die strafrechtliche Verfolgung eines Dienstherrn, welcher seine Dienstboten derart mißhandelt, daß, wie im vorliegenden Falle das ärztliche Attest besagt, bedeutend nachtheilige Folgen für die Gemißhandelte nicht unmöglich sind, nicht im öffentlichen Interesse liege. Der zweite Grund bedarf wohl weiter keiner Erwähnung. Aus dem dritten Grunde ließe sich folgern, daß das öffentliche Interesse zur Verfolgung einer durch Mißhandlung, bei welcher bedeutende nachtheilige Folgen nicht unmöglich sind, bedingten strafbaren Handlung ausgeschlossen sein soll, wenn der betreffende Thäter den Geschädigten mit einer Entschädigungssumme abgefunden zu haben glaubt. Inzwischen verschlimmert sich der Zustand des Mädchens derartig, daß die Ueberführung nach einer Klinik erforderlich wird, nachdem sie etwa drei Monate bei bekannten Leuten zugebracht und vergeblich auf Genesung gewartet hat. Der dirigirende Arzt der Klinik entdeckt bei der Untersuchung der Gemißhandelten genau an denselben Stellen, an welchen der Gerichtsarzt Verletzungen konstatirt hatte, noch Reste dieser Verletzungen, von denen er erklärte, daß der Zusammenhang zwischen dieser und der jetzigen Kra heit vollkommen klargestellt sei. Sein Gutachten geht dahin: „Diesel (die Krankheit) kann sich noch sehr lange hinziehen und die Patient noch auf viele Monate hinaus arbeitsunfähig machen; ja es läßt nicht einmal annehmen, daß sie jemals ihre vollkommene Gesundheit Arbeitsfähigkeit wiedererlangen werde. Auf Grund dieses Attestes wen sich das Mädchen an die königliche Oberstaatsanwaltschaft mit Antrage, die königliche Staatsanwaltschaft anzuweisen, das Verfah gegen den früheren Dienstherrn wieder aufzunehmen. Diesem Antr wird auch stattgegeben. Die königliche Staatsanwaltschaft lehnt auch diesmal die strafrechtliche Verfolgung wegen eines mangeln öffentlichen Interesses ab, weil eine schwere Körperverletzung (im Si des § 223a, 224 Reichsstrafgesetzbuch) nicht vorliege. Das Mädch führt nochmals Beschwerde bei der königlichen Oberstaatsanwaltsch wird aber zurückgewiesen, „da die Krankheiten, an welchen sie in Klinik behandelt worden, sich sehr wohl ganz unabhängig von je Körperverletzung entwickeln können", da ferner „sich der ursprüngli Zusammenhang der angezeigten Körperverletzung mit ihrer schwe Erkrankung nicht erweisen lasse und demnach jene Körperverletzung als eine leichte im Sinne des § 223 R.-Str.-G.-B. anzusehen sei, Verfolgung ihr im Wege der Privatklage geltend zu machen überla bleibe." Nachdem die Sache sich auf diese Weise über ein Jahr hingezogen hat, hat sich das Mädchen vom demselben Arzt der erwä ten Klinik, der sie sei etwa sieben Monaten unausgesetzt behandelt am 3. November c. über ihren jetzigen Zustand ein Gutachten ge lassen. Der betreffende Arzt konstatirt darin: „Hinten auf den bei Schulterblättern, ziemlich gleichmäßig beiderseits, sind mehrere gelbli grün verfärbte Streifen und Flecken zu bemerken, wie sie nach letzungen (Schlägen, Stößen) aufzutreten pflegen und die auf änderung des ausgetretenen Blutfarbestoffes in den Geweben beruh Die affizirten Stellen sind übrigens dieselben, an welchen sie Schläge (vergleiche das frühere Gutachten) erlitten haben will. Flecken treten nun in kürzeren oder längeren Zwischenpausen auf verschwinden nach fünf bis acht Tagen. Auf dem linken Arme Schlüsselbeine sind Reste derselben aufzufinden." Das Gutach des Arztes über den jetzigen Krankheitszustand des Mädche ist folgendes: „Als Folge dieser bestehenden schweren Erkrankung Zentral-Nervensystems kann mit ziemlicher Sicherheit ein sich jetzt bemerklich machender langsamer oder rascher auftretender Ver der körperlichen und geistigen Kräfte bei der Patientin vorausge werden, oder es kann auch der Tod in Folge derselben, und ziemlich plötzlich eintreten. Ueber die Zeit, in welcher ein solcher günstiger Ausgang zu erwarten wäre, läßt sich mit einiger Gewiß nichts Bestimmtes angeben." Auf Grund dieses ärztlichen Gutacht hat das Mädchen sich jetzt an den Herrn Justizminister gewendet, die Einleitung der Untersuchung gegen ihren ehemaligen Dienstherr zu erwirken. Von der Entscheidung des Herrn Justizministers wird nun abhängen, ob bei einer derartigen Körperverletzung, wie sie vorliegt, die Strafverfolgung im öffentlichen Interesse liegt und der Spruch bewahrheitet: „Vor dem Gesetze sind Alle gleich". D Resultat der Petition wird dem Publikum nicht vorenthalten werd

* **Eine besondere Merkwürdigkeit** der internationalen Au stellung zu Sidney war ein aus Papiermasse hergestelltes und mit de selben Stoffe gänzlich möblirtes Haus von Stockhöhe. Allerdings w das Gerüst desselben aus Holz gezimmert, die Außenwände dage bestanden aus Steinpappe (Cartonpierre) und waren durch Füllun mit Papierspähnen von den inneren Wänden getrennt. Diese zeig die reizendsten Arabesken und Stukkaturnachahmungen in scharfen liefs und waren entsprechend bemalt. Thüren, Fensterrahmen, F böden und Verkleidungen waren aus demselben Materiale geferti während das ganze Möbelwerk bis herab auf Stiefelzieher und Leu ter aus Papiermaché bestand; ja sogar ein Kamin und verschiede Oefen, in welchen geheizt wurde, waren aus dem gleichen St Teppiche und Vorhänge bestanden aus Papier, die Bettstellen Papiermaché; selbst Bettzeug, Decken, Handtücher, weibliche Un kleider, Hüte und Hauben waren blos aus Kartonpâte zusamme setzt. Es fanden, wie das Wochenblatt für Papierfabrikation berichten weiß, in diesem merkwürdigen Gebäude mehrere Ban statt, bei welchen Tische, Schüsseln, Teller, Messer, Gabeln und T gefäße einzig aus Papiermasse geformt waren. In Sidney hat eine Gesellschaft zur Verwerthung der in diesem Papierhause zur schauung gebrachten Erfindungen gebildet. Ob wohl eine Assekur Gesellschaft dieses Haus versichern wird? — Im Uebrigen haben Berliner vor Jahren schon Gelegenheit gehabt, diese Merkwürdigke kleinerem Maßstabe zu bewundern. Auf der internationalen Ausstellung der Papier-Industrie befand sich nämlich ein Gartenpavill der mit seiner gesammten inneren Einrichtung aus demselben St hergestellt war.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

(Eingesandt.)

Der Göthe'sche Ausruf „Mehr Licht!" könnte in materie Beziehung auch auf unser Theater angewandt werden. Bei d gestrigen Aufführung des „Veilchenfressers" (am Dienstag) war se während der Zwischenakte die Beleuchtung dermaßen mangelhaft, es im Parquet namentlich auf den hinteren Bänken nicht möglich den Theaterzettel zu lesen oder auch nur auf wenige Schritte Perso zu erkennen. Dies macht den Aufenthalt im Theater zu einem haft unheimlichen und wird die verehrl. Direktion dringend um Abhi ersucht.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Moritz Jessel** zu Posen ist heute am 7. Dezember 1880, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Auktionskommissarius **Ludwig Manheimer** hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 21. Januar 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §§ 120 und 122 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 10. Januar 1881,

Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

31. Januar 1881,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Januar 1881 Anzeige zu machen.

Posen, den 7. Dezember 1880.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Beglaubigt:
Brunk,
Gerichtsschreiber.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Dorfe **Głuchowo**, unter Nr. 41 und 42 belegenen dem **Simon Skóra** und seiner Ehefrau **Josepha**, geb. **Kaczmarek**, gehörigen Grundstücke, von denen ersteres mit einem Flächeninhalte von 1 Hektar 68 Aren 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 23 Mark 10 Pf. veranlagt ist, letzteres mit einem Flächen-Inhalte von 11 Hektaren 51 Aren 40 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 157 Mark 62 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 Mark veranlagt ist, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

20. Januar 1881,

Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier versteigert werden.

Posen, den 9. November 1880.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Dr. Traumann.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Górczyn unter Nr. 64 belegene, dem **Otto Haensel** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 5 Hektaren, 87 Aren 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 94 Mark 59 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 270 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 26. Januar 1881,

Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

Posen, den 9. November 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Dr. Traumann.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 2. Dezember 1880 heute folgende Eintragung bewirkt worden:

Bei Nr. 338 die Firma: **Otto Sachs Nachfolger** in **Krotoschin** und als deren Inhaber der Wagen-Fabrikant **York Wagner** in **Krotoschin**.

Krotoschin, den 3. Dezbr. 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 30 zufolge Verfügung vom 3. Dezember 1880 am 4. Dezember 1880 eingetragen:

in Spalte 2, Firma der Gesellschaft:
Stärke-Zucker-Fabrik-Aktiengesellschaft, vormals **C. A. Köhlmann und Comp.** zu Frankfurt a. O.

in Spalte 3, Sitz der Gesellschaft:
Frankfurt a. O. mit einer Zweigniederlassung zu Schneidemühl.

in Spalte 4, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschaft, welche eine Aktiengesellschaft und deren Firma „Stärke-Zucker-Fabrik-Aktiengesellschaft vormals **C. A. Köhlmann u. Comp.**" ist, hat ihren Sitz in Frankfurt a. O.

Der Gesellschaftsvertrag ist unter dem 6. November 1871 notariell verlautbart.

Der Gegenstand des auf bestimmte Zeit nicht beschränkten Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb der dem Kaufmann **C. A. Köhlmann** gehörig gewesenen, hierselbst belegenen Grundstücke nebst Stärke-Zucker-Fabrik und der Kartoffelmehl- und Stärkesyrup-Fabrik in Schneidemühl.

Das Grundkapital von 600,000 Thlr. (sechshunderttausend Thaler) zerfällt in 600 auf Inhaber gestellte Aktien, das Stück zu 100 Thlr.

Alle Urkunden und Erklärungen des Vorstandes sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie mit der Firma der Gesellschaft unterzeichnet sind und die eigenhändige Unterschrift eines Vorstands-Mitgliedes, oder zweier Stellvertreter, oder eines Stellvertreters und eines Prokuristen, oder zweier Prokuristen beigefügt ist.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden veröffentlicht durch:
1) die Berliner Börsen-Zeitung,
2) den Berliner Börsen-Courier,
3) die Berliner Bank- u. Handels-Zeitung,
4) die Frankfurter Oder-Zeitung.

Die Berufung der Generalversammlungen erfolgt durch den Aufsichtsrath.

Den Vorstand bildet gegenwärtig der Kaufmann **Heinrich Pantel** in Frankfurt a. O.

Schneidemühl, den 3. Dezbr. 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 2. Dezember 1880 heute folgende Eintragung bewirkt worden:

Bei Nr. 180: Firma **Otto Sachs**, Wagen-Fabrikant in **Krotoschin**.
Die Firma ist erloschen.

Krotoschin, den 3. Dezbr. 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handels-Firmen-Register ist unter Nr. 294 der Kaufmann **Hermann Meinecke** hierselbst als Inhaber der Firma:

Herm. Meinecke,

Ort der Niederlassung:

Inowrazlaw,

zufolge Verfügung vom 29. November 1880 eingetragen worden.

Inowrazlaw, d. 29. Nov. 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung V.

Große Auktion.

Freitag, den 10 d. M., von 10 Uhr ab, werde ich **Wilhelmsplatz 18** parterre verschiedene feine Möbel als: 1 antique eichene geschnitzte, mit rothem feinen Plüsch bezogene Garnitur, bestehend aus: 1 Sopha, 2 Fauteuils, 6 Stühlen, 1 Tisch, 12 eichenen Stühlen, 1 großes Mahagoni-Buffet, 1 Patentausziehtisch, großen Kleider- u. Wäschespinden, Sophas, Chaiselongues, Stühlen, Tischen, Spiegeln, 1 Wiener Garnitur, Glas u. Porzellan, dabei 1 Tischservis für 18 Personen, 1 großer Teppich, feine Oelgemälde u. s. w. gegen baare Zahlung versteigern.

Katz,
Auktionskommissarius.

Auktion.

Freitag den 10. Dezbr. 1880, Vormittags 10 Uhr,
werde ich in **Sowiniec-Hauland** vor dem Schulzen-Amt:

Kühe, Kälber, 2 Fohlen, eine Britschke, ein Schwein und das Holz zu einer abgebundenen Scheune

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Otto,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Am Freitag den 10. Dezember, von Vormittags 9½ Uhr ab, werden auf dem Kämmereihofe an der Marstallgasse verschiedene alte Hölzer, Thüren, altes Eisen 2c. meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Posen, den 4. Dezember 1880.

Der Magistrat.

Die Anfertigung eines 580,65 Meter langen

Stacketenzaunes

aus kiefernen Latten und eichenen Pfählen, veranschlagt auf 2612,93 Mark, soll im Wege der Submission vergeben werden. — Die Bedingungen sind täglich in den Mittagsstunden beim Unterzeichneten einzusehen und daselbst Offerten bis

incl. 28. d. Mts.

einzureichen.

Der Vorstand der Pfarrkirche
ad St. Mariam Magdalenam
in Posen.
Dr. Szafarkiewicz,
Breslauerstraße 9.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse 163. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 10. Dezember d. J., Abends 6 Uhr, planmäßig geschehen.

L. Machol,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 7. Dezember 1880.

Activa: Metallbestand Mark 701,660, Reichskassenscheine M. 1990, Noten anderer Banken M. 95,000, Wechsel M. 4,737,120, Lombardforderungen M. 1,530,800, Sonstige Aktiva M. 278,930.

Passiva: Grundkapital Mark 3,000,000, Reservefonds M. 750,000, Umlaufende Noten M. 1,973,300. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 5010. An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 1,221,050. Sonstige Passiva M. 143,400. Weiter begebene im Inlande zahlbare Wechsel M. 600,480.

Die Direktion.

Weihnachtsprämie für die Abonnenten unseres Blattes.

Mit einem größeren Kunstverleger ist es uns gelungen, einen Abschluß einzugehen, der uns ermöglicht, unseren geehrt. Abonnenten ein **Prachtwerk ersten Ranges** in tadelloser Ausstattung zu einem Drittel des gewöhnlichen Ladenpreises abzugeben, welches uns als Weihnachtsgeschenk für jede Familie passend erscheint. Wir liefern bis zum 1. Januar 1881, so lange der Vorrath reicht, bei Einreichung des unten befindlichen Prämiencoupons und Einsendung von **Mark 10** eine

Künstlermappe,

enthaltend: **10 Folioblätter** (40 : 50 Cent.) in Glanzlichtdruck, **Reproduktionen von Gemälden moderner Meister,** wie Dieffenbach, Sonderland, Heyden, Prof. Plockhorst, Prof. Pagliano, Prof. Günther, Prof. Werner Schuch, Fanny Levy, Kaufmann, Nordenberg u. A. Ladenpreis eines **einzigen** Blattes 2 Mark 25 Pf.

Für die Abonnenten liegt ein Exemplar zur Ansicht in unserer Expedition während der Geschäftsstunden aus.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Vom Besteller abzuschneiden.

Prämien-Coupon für die Abonnenten dieses Blattes.

Bei der Expedition der Posener Zeitung bestelle hiermit ..... Exemplar à 10 Mark von der Weihnachtsprämie:

Künstlermappe.

Betrag von ..... Mark folgt per Postanweisung.

Name des Bestellers (recht deutlich): ....

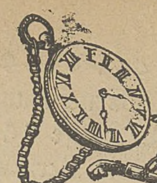
Ort (Poststation): ....

Vom Besteller abzuschneiden.



B. Dawczynski,

Uhren-Handlung u. Uhren-Reparaturwerkstatt,
10 Wilhelmsplatz 10,
empfehle mein **großes, vollständig neu und sehr reichhaltig assortirtes Lager** von
Taschenuhren, Regulatoren, Salon-, Wand- und Wecker-Uhren, Uhrketten in Gold, Silber und Imitation, Spieluhren und Spielwerke 2c. 2c.
unter **streng reeller Garantie** und **sehr billigen Preisen.**
Auswärtige Aufträge werden sofort expedirt.



Mit heutigem Tage habe ich hierselbst
Wilhelmsplatz Nr. 6
eine Niederlage von Grätzer-Bier
(aus der Brauerei **E. Habeck** in Grätz, Provinz Posen), sowie anderer
Lager- und echter Biere
eröffnet.
Indem ich mein Unternehmen dem geneigten Wohlwollen eines geehrten Publikums bestens empfehle, verspreche ich reelle und pünktliche Bedienung.
Posen, im Dezember 1880.
Hochachtungsvoll
E. Schoeneich.

Große Weihnachts-Ausstellung.

Zum bevorstehenden
Weihnachtsfeste
empfiehlt in größter Auswahl:
alle Sorten Handschuhe, gefüttert und ungefüttert, für Erwachsene und Kinder, wiener und offenbacher Lederwaaren, Cravatten, seidene und wollene Tücher, woll. Unterbeinkleider und Hemden 2c., seidene und wollene Regenschirme, Stöcke, Nouveautes in Bijouterien, Ball- und Promenaden-Fächer, sämmtliche Toiletten-Gegenstände, sowie auch reichhaltiges Lager in chirurgischen Artikeln.
Robert Schreiber Nachfolger.
(Carl Mattheus jun.)
2. Friedrichsstraße 2.

Zum bevorstehenden Feste bringe ich meine anerkannt vorzügliche
stettiner Pfundhefe
in empfehlende Erinnerung und erbitte Bestellungen darauf mir zeitig zugehen zu lassen, damit dieselben prompt effektuirt werden können.
M. Wassermann.

Hört! Hört!
Der kleine Puttkamer.
Ein humoristisch-orthograph. **Frage- und Antwortspiel** in 120 Karten. Preis 1 M. 20 Pf.
Ohne jede Qual und Arbeit, bei heiterem Spiel kann hier ein Jeder die neue Orthographie erlernen.
Vorräthig in
Ernst Rehfeld's
Buchhandlung, Wilhelmsplatz Nr. 1.

Allen Magenleidenden
empfehle ich die soeben in 40. Auflage erschienene Brochüre:
Das naturgemäße Heilverfahren durch Kräuter u. Pflanzen von **Dr. Wilhelm Ahrberg.**
Preis 50 Pf.
Friedrich Stahn, Verlagsbuchhandl., Berlin, 122a Wilhelmstr.

Glasur-Rechen- und Notiz-Tafel, unentbehrlich und praktisch für Jedermann, kann sowohl mit **Griffel, Kreide, Blei, Tinte** oder mit **Pastellfarben** 2c. beschrieben werden und ist nach **jedem** Gebrauche mit Leichtigkeit **gänzlich** zu reinigen.
Diese Tafeln sind in 6 Größen zum Preise von 25 Pf. bis 1 Mk. vorräthig bei
Julius Busch, Posen, Wilhelmsplatz 10.
Alleinverkauf für Stadt u. Provinz Posen. Wiederverkäufern Rabatt!

Für die Herren Brennereibesitzer.
Aufhülfen u. Verbesserungen des Betriebes, hohe Ausbeute u. vollständ. Vergährung bei bedeutender Ersparung an Material, Rathertheilung b. Neu- u. Umbauten durch d. Brennerei-Techn. Kröker. Osseg b. Böhmischdorf, Rg.-Bz. Oppeln. Ref.: Herrsch. Osseg.

Ein **junger Mann** sucht eine christl. anst. Pension. Zu erfragen bei **Ulrici,** Breitestr. 14.

Prima russ. Ural- **Caviar**
pr. ½ Kilo Mk. 2,50— M. 3 } excl.
Ia **Elb-Caviar** ½ Ko. M. 1,60 } Geb.
Kieler Sprotten, Kiste ca. 200 Stück 2 M. **Frische Austern** pr. 100 Stck. M. 8 u. 10, en-gros bill. Fastagen zum Selbstkostenpreis. Versende zollfrei gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Preiscourant gratis.
G. Brunk,
Caviar-Export-Geschäft,
Hamburg, Breitestraße 39.

Ein kautionsfähiger
Milchpächter
sucht eine Pacht z. 1. Febr. od. März. Off. erbeten Witoslaw bei Alt-Boyen. Milchpächter J. J.

Jeder Fettleibige
findet ohne sonderliche Kur und Berufsstörung brieflich durch unser neuestes, **thatsächlich erfolgreichstes Verfahren** zur Auflösung des Fettes (Abnahme 15 bis 40 Pfund) **absolut sichere und vollständig gefahrlose Hilfe. J. Hensler-Maubach,** Anstalts-Direktor, **Baden-Baden.** Prospekte gratis u. franko.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,
heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

2 Zimmer für ruhige Leute bil. zu verm. Büttelstraße 8.

Ein großer Laden (4 Schauf.) ist **Neue Straße 11** sogl. z. verm. Näheres beim Eigenthümer.

Graben 14 Wohnung nebst Stall f. 5 Pferde und Wagenremise per 1. Januar zu vermiethen.

Ein fein möbl. Zimmer ist sgl. z. verm. Petristr. 6, II. Etage rechts.

Wilhelmsplatz 6
ist ein **Laden** zu vermiethen.

Breslauerstr. 13|14
mittlere Wohnungen, Remise oder Pferdestall sind zu vermiethen.

Durch das **Bureau de Placement von A. Froese, Berlin W.,** Buelowstraße 77, werden per sofort u. später gesucht: 30—40 Commis, Oekonomen, Förster, Gärtner, Brenner, Lehrer, 2c. Honorar **nur** für wirkliche Leistungen.

Eine **Direktrice,** im Putzfach und Arrangiren v. Ballkleidern sehr geübt, noch in Stellung u. bestens empfohlen, sucht per 1. Jan. 1881 oder später, angemessene Stellung. Offerten erbeten unter Chfr. **J. B. F.** postlagernd **Posen.**

Einen Commis,
in der Manufakturwaaren-Branche erf., der poln. und deutsch. Sprache mächtig, sucht per sofort
Jacob Loewy, Markt 100.

Ein Oberförster ges. Marke erb. **J. Schimmel,** Frankfurt a. O.

Gesucht wird zum 1. Januar 1881 ein junges nicht unerfahrenes
Mädchen
evang. Konfession, zur Stütze der Hausfrau. Offerten mit Angabe d. Befähigung und Ansprüche bitte zu richten an
Dom. Slaboszewo b. Kaisersfelde.

Ein tüchtiger, energischer, verheiratheter, nicht zu junger
Administrator,
dessen Frau die Hauswirthschaft und Aufsicht über Federvieh u. Schweine übernimmt, wird vom Dominium **Sulmin** bei Danzig zum 1. Januar 1881 gesucht. Nur solche Bewerber mit guten Zeugnissen wollen sich unter Einsendung derselben melden.

Ein Ziegelei-Verwalter,
der zugleich Fachmann, 12 Jahre eine der größten Ziegeleien verwaltet u. mit allen in's Fach schlagenden Arbeiten vertraut ist, sucht Stellung. Auch ist er im Stande, bei neuen Anlagen den Thon und dergl. zu prüfen. Gef. Offerten unter Nr. 444 in der Expedition der Pos. Ztg.

Es wird nach Warschau in Polen eine junge gebildete Deutsche, von gutem Rufe, für ein katholisches Haus als
Bonne
gegen gutes Salair gesucht, welche den Unterricht nach Fröbel'schem System ertheilen kann, auch im Nähen geschickt ist. Erwünscht wäre die französische Sprache, wie auch Musik. Adresse beliebe man unter der Chiff. E. W. W. niederzulegen in der Exped. d. Z.

Eine der größten deutschen Cigarrenfabriken
(jährlicher Umsatz über 800,000 M.)
sucht
für Schlesien und Posen einen
Reisenden,
der bereits mehrere Jahre mit gutem Erfolge für beste Firmen denselben Bezirk besucht hat.
Gehalt 2500 Mk.
Später kann die Stellung durch provisionsweise Vertretung selbständig gemacht werden.
Anerbietungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und einer Photographie zu richten an **Rudolf Mosse, Berlin SW., sub J. Y. 5533.**

Einen Lehrling
sucht die Lederhandlung
Adolph Bromberg.

Ich empfehle mich als **Kochfrau.** Frau **M. Assmann,** Halbdorfstr. 40.

Ein schneidiger Kutscher, der vier Pferde gut lenkt, findet Stellung
Biela per Woycin.

Eine Wirthin,
die mit der Hotelküche speziell vertraut ist, wird p. sofort oder 1. Januar gesucht. Auskunft Exped. d. Zeitung.

Ein im Maschinenfach prakt. erf. **Werkmeister,** d. auch im Schweißen d. Kessel u. Blechrohre Erfahrung hat, sucht Stell. Offerten erb. unter **C. Sch.** i. d. Exp. d. Pos. Ztg.

Familien-Nachrichten.

Henriette Kuttner,
Isidor Bruckstein,
Verlobte.

Aurelie Wasser,
Elias Lewandowsky,
Verlobte.
Wreschen. Berlin.

Der zweite Junge!
Danzig, den 7. Dezbr. 1880.
Gustav Rieschke, Post-Sekretär, und Frau.

Heute starb hierselbst nach langen schweren Leiden Herr Sekretär
Ludwig Kohnert,
erster Gerichtsschreiber am hiesigen Amtsgericht.
Sein biederer, ehrenwerther Charakter, seine Treue im Berufe und in dem Verhältnisse zu seinen Mitbeamten sichern ihm ein dauerndes Andenken.
Obornik, den 7. Dezbr. 1880.
Die Beamten des königlichen Amtsgerichts.

Für die mir bei der Beerdigung meiner Schwester **Bertha** bewiesene Theilnahme spreche ich hierdurch meinen besten Dank aus.
Adolph Moral.

Freunde der Wissenschaft und Geselligkeit.
Sonnabend, den 11. Dezember cr., Anfang **präzise** 8¼ Uhr:
Theater und Kränzchen.
Einführungen hiesiger Nichtmitglieder sind nicht gestattet. Einführungen Auswärtiger müssen bis Freitag Mittag 12 Uhr bei Herrn **Max Scherek** (Salomon Levy) angemeldet werden.
Der Vorstand.

Restaurant zum Dresdner Waldschlößchen,
Friedrichsstr. 30.
Donnerstag:
Eisbeine.

Heute Abend
frische Flaki
bei **Roche,** Mühlenstraße Nr. 12.

Heute **Eisbeine** bei **F. Matzel,** Wasserstraße 18.

Heute **Eisbeine** bei **C. Kindler,** Halbdorfstraße 8.

Heute Donnerstag
Eisbeine.
F. W. Richter, (St. Fiksiński.) Breslauer Straße 38.

Loose
zur Silber-Verloosung
zum Besten des
Zoologischen Gartens in Hamburg,
Ziehung
am 1. Febr. 1881
sind à 3 Mk., für Auswärtige mit Frankatur à 3 M. 15 Pf. in der Expedition der Posener Ztg. zu haben.

Eine gebildete Pariserin
ertheilt französischen Unterricht in den Anfangsgründen und Konversation. Auch junge Mädchen können in Handarbeit Unterricht erhalten.
St. Martin 73, 2. Etage.

J. Choyke in Hirschberg in Schl.
Fabrik ausgestopfter Wiegenpferde.
Auch in diesem Jahre versende ich bis zum 20. d. M. gegen Nachnahme (an bekannt gut situirte Personen auch ohne Nachnahme) selbst stückweise, elegant und dauerhaft gearbeitete, rauhe d. h. mit natürlichem Fell bezogene und mit Candare, Sattel und Steigebügel versehene Wiegenpferde, zu nachfolgend sehr billigen Preisen:
63 Ctm. hoch 10 M. 50 Pf., 68 Ctm. hoch 11 M. 50 Pf., 73 Ctm. hoch 12 M. 50 Pf., Maß vom Kopf bis Huf gemessen.
Bestellungen erbitte wegen rechtzeitiger Lieferung baldigst. (Im verfl. Jahre nach der Provinz über 100 Stück versandt.) D. O.

Donnerstag den 9. Dezbr. c.,
Abends 7½ Uhr,
im Bazar-Saal
CONCERT
von
Fräulein
Sophie Fernow,
Pianistin aus Berlin,
Fräulein
Beate Wuerst,
Concertsängerin aus Berlin,
Herrn
Josef Kotek,
Violin-Virtuose aus Moskau.

PROGRAMM.
Sonate A-dur Op. 47 **Beethoven.**
Arie aus „Die Schöpfung" **Haydn.**
Andante cantabile **Tschaikowski.**
Valse Caprice **Kotek.**
Moto perpetuo **Paganini.**
Gavotte **Bach-Saint-Saëns.**
Nocturne } Scherzo } **Chopin.**
In der Fremde **Taubert.**
An den Mond **Wuerst.**
Legende } Polonaise } **Wieniawski.**
Paraphrase über „Eugène Oneguine" von Tschaikowski **Pabst.**
Das Ringlein **Chopin.**
Curiose Geschichte **Wuerst.**

Billets zu **nummerirten** Sitzplätzen **à 3 Mk., unnummerirten** Sitzplätzen **à 2 Mk.,** Stehplätzen **à 1,50 Mk.** in der **Hof-Buch- u. Musikalienhandlung** der Herren
Ed. Bote & G. Bock.

Lambert's Concert-Saal.
Montag, den 13. Dezbr. c.,
Abends präzise 8 Uhr:
II. Sinfonie-Concert.

Programm.
1) **Jubiläums-Ouverture** **Tauwitz.**
2) **Unterm Balkon,** Serenade **Wuerst.**
3) Komarinskaja **Glinka.**
4) Ouv. z. Op.: **„Oberon"** **C. M. v. Weber.**
5) **Im Walde,** Sinfonie (Nr. 3 F-dur) **Raff.**

5 Billets für **3 Mk.** sind zu haben in der Hof-Buch- und Musikalien-Handlung der Herren
Bote & Bock.
W. Appold,
Königlicher Musik-Dirigent.

Bei Durchsicht des illustrirten Buches: „Dr. Airy's Heilmethode" werden sogar **Schwerkranke** die Ueberzeugung gewinnen, daß **auch sie,** wenn nur die **richtigen** Mittel zur Anwendung gelangen, noch **Heilung** erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin **erfolglos** gewesen, sich vertrauensvoll dieser **bewährten Heilmethode** zuwenden und nicht säumen, obiges Werk anzuschaffen. Ein „Auszug" daraus wird gratis u. franco versandt.

In dem sehr populären Buche **„Die Gicht"** finden Gicht- u. Rheumatismus-Leidende die **bewährtesten** Mittel gegen ihre oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben, — Heilmittel, welche selbst bei **veralteten** Fällen noch die **langersehnte Heilung** brachten. — Prospect gratis und franco. Gegen Einsendung von 1 Mk. 20 Pfg. wird „Dr. Airy's Heilmethode" und für 60 Pfg. das Buch „Die Gicht" franco überall hin versandt von **Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.**

Stadt-Theater.
Donnerstag, den 9. Dezbr. 1880:
Vorletztes Gastspiel
des Herrn **Carl Mittell**
vom Thalia-Theater in Hamburg.
Auf Verlangen:
Der Veilchenfresser.
Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser.
Viktor v. Berndt — Herr C. Mittell.

Das **Nichtabholen bestellter** und gewissenhaft **reservirter** Billets hat in letzter Zeit so starke Dimensionen angenommen, daß dadurch nicht allein die Theater-Kasse, sondern auch derjenige Theil des Publikums, der **nicht bestellt,** aber frühzeitig Billete **kauft,** wesentlich **geschädigt** ist; in Zukunft werden daher nur Bestellungen auf Theater-Billets gegen sofortige Entrichtung eines **Bestellgeldes** von 10 Pfennigen pro Billet entgegengenommen.

Polnisches Theater.
Donnerstag, den 9. Dezember:
Zum ersten Mal:
Die Glocken von Corneville.
Komische Oper in 4 Akten von Robert Planquett.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.
Donnerstag, den 9. Dezember 1880:
2. Gastspiel des Zwerg-Komikers Herrn **Janez Mally.**
Robert und Bertram.
Große Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen von G. Räder.
Bertram — Herr Janez Mally a. G.
NB. Passe-partouts u. Freibillets haben zu diesen Gastspielen keine Giltigkeit.
Die Direktion.
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobt: Frl. Ida Fabian mit Hrn. Moritz Neustadt. Frl. Jenny Kaftan mit Herrn Herm. Gabriel. Frl. Lina Müller mit Hrn. Kaufmann Richard Schultze. Fräulein Louise Mann mit Herrn Bureau-Diätar Aug. Pötsch in Münster i. W. Frl. Anna Mageburg mit Herrn Otto Wilz in Basentin b. Gollnow. Frl. Tony Kruge in Braunsberg mit Hrn. H. Charisius in Piesteim.
Verehelicht. Hr. Emil Krebst mit Frl. Ottilie Fehlow in Oranienburg. Hr. Christian Freiherr von Harthausen-Würgassen mit Alice, geb. Dangerfield, verw. Baurmeister in Kassel.
Geboren. Ein Sohn: Herrn Fritz Ilges. Herrn Ernst Körner. Herrn Postsekretär Th. Goerlitz. Herrn Louis Geyer in Dresden. Herrn General-Major a. D. von Brandenstein in Guben. Hrn. Oberst v. Bock in Küstrin. Herrn Hermann v. Bülow in Saulinke. Hrn. Missions-Kaufm. Elfert in Amalienstein, Kapkolonie. Hrn. Pfarrer Karl zur Nieden in Fröndenberg. — Eine Tochter: Hrn. Hugo Rosenbaum. Hrn. Hauptm. Büchtemann in Glatz. Hrn. Major Karl Freiherr v. Bredow-Vietznitz in Trier. Hrn. Reg.-Rath Goehle in Frankfurt a. M. Herrn Dr. Strube in Hötelsleben. Herrn Otto Ehermann. Hrn. Pastor Fliegenschmidt in Alt-Döbern. Hrn. v. Wendel-Pelkowski in Janikowo. Herrn Rittmeister a. D. Hugo von Knobelsdorff-Brenkenhoff in Pehlitz bei Friedeberg i. N. M. Hrn. Pastor Schuster in Ritesci i. Rumänien.
Gestorben: Hr. Berthold Huldschinsky. Hr. August Wilhelm Fincke in Köpenick. Verw. Fr. Emilie Wiebcke, geb. Krause. Verw. Frau Therese Karchow, geb. Neumann. Gürtlermeister Cryns. Bäckermeister Friedrich Beyer. Hrn. Emil Willner Sohn Hellmuth. Dr. med. Curt Schmetzer in Charlottenburg. Kreissekretär Albert Bracklow in Angermünde. Hr. Franz Poppiehn. Verw. Frau Oberst v. Printz, geb. Kortzfleisch in Königsberg. Hr. Friedrich Lohnstein in Liegnitz-Pegli bei Genua. Kreishauptmann u. Regier.-Rath v. Zander in Wöltingerode b. Vienenburg. Verw. Frau Obristlieutenant Elise von Martitz, geb. von Rechenberg in Tübingen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.